

Richter,
Lord
Cromer.

Diss. 1931.

NC 453
500





№ 453/100

1921/399

Lord Cromer,
Ägypten und die Entstehung der
französisch-englischen Entente
von 1904.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Leipzig

vorgelegt von

Erhard Richter
aus Leubnitz bei Werdau

1931

Druck C. u. E. Vogel, Engelsdorf-Leipzig





① : Ne 453/200

Angenommen von der II. Sektion der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät auf Grund der Gutachten der Herren

Brandenburg und Goetz.

Leipzig, den 5. Februar 1931.

Driesch

d. Z. Dekan

der philologisch-historischen

Abteilung der Philosophischen Fakultät.



Meinen lieben Eltern





Inhalt

Literatur	7—9
Vorwort	10—11
1. Voraussetzungen	11—20
Überblick über die politische und wirtschaftliche Lage Ägyptens seit der Besetzung durch England. Frankreichs Widerstand gegen die britische Verwaltung. Räumung oder Reform? Cromers Haltung. Frankreich lenkt ein. Fashoda. Die Sudan-Deklaration und ihre Folgen. Frankreichs Marokkopolitik. Englands Stellung dazu.	
2. Lord Cromer und König Eduard VII	20—26
Die ägyptischen Sorgen Großbritanniens. Cromer erstrebt einen englisch-französischen Ausgleich in Ägypten. Marokko als natürliches Gegengewicht für Ägypten. Bedenken in London. Die französische Volksstimmung englandfeindlich. König Eduards Besuch in Paris Mai 1903.	
3. Die Entente-Verhandlungen 1903—1904	26—41
Französische Staatsmänner in London. Unterredung Lansdownes mit Delcassé vom 7. Juli und Cromers Brief vom 17. Juli 1903. Die zwei englischen Hauptbedingungen in Ägypten. Der Caisse-Kompromiß. Gorsts Memorandum und die Verhandlungen in Paris. Die „Nebenfragen“ und Cromers Ansicht. Englisches Entgegenkommen. Die Entwürfe. Der Abschluß.	
4. Die Deklaration über Ägypten und Marokko vom 8. April 1904	42—58
Die Teile der Deklaration. Der politische Status Ägyptens. Die Dauer der britischen Besetzung. Das Khedivial-Dekret und die Mächte. Frankreichs neue Stellung in Ägypten und Marokko. Die Handelsbestimmungen. Gibraltar und Suez. Der geheime Teil. Geheimartikel I. Die Kapitulationen. Geheimartikel V.	
Beschluß	58—61
Die Verträge vom 8. April 1904. Die „Entente“. Cromer begrüßt das Abkommen. Cromers Anteil an der Entstehung der Entente im Urteil führender Staatsmänner.	



Inhalt

1. Einleitung

2. Die Bedeutung der ...

3. Die ...

4. Die ...

5. Die ...

6. Die ...

7. Die ...

8. Die ...

9. Die ...

10. Die ...

11. Die ...

12. Die ...

13. Die ...

14. Die ...

15. Die ...

16. Die ...

17. Die ...

18. Die ...

19. Die ...

20. Die ...

21. Die ...

22. Die ...

23. Die ...

24. Die ...

25. Die ...

26. Die ...

27. Die ...

28. Die ...

29. Die ...

30. Die ...

31. Die ...

32. Die ...

33. Die ...

34. Die ...

35. Die ...

36. Die ...

37. Die ...

38. Die ...

39. Die ...

40. Die ...

41. Die ...

42. Die ...

43. Die ...

44. Die ...

45. Die ...

46. Die ...

47. Die ...

48. Die ...

49. Die ...

50. Die ...

51. Die ...

52. Die ...

53. Die ...

54. Die ...

55. Die ...

56. Die ...

57. Die ...

58. Die ...

59. Die ...

60. Die ...

61. Die ...

62. Die ...

63. Die ...

64. Die ...

65. Die ...

66. Die ...

67. Die ...

68. Die ...

69. Die ...

70. Die ...

71. Die ...

72. Die ...

73. Die ...

74. Die ...

75. Die ...

76. Die ...

77. Die ...

78. Die ...

79. Die ...

80. Die ...

81. Die ...

82. Die ...

83. Die ...

84. Die ...

85. Die ...

86. Die ...

87. Die ...

88. Die ...

89. Die ...

90. Die ...

91. Die ...

92. Die ...

93. Die ...

94. Die ...

95. Die ...

96. Die ...

97. Die ...

98. Die ...

99. Die ...

100. Die ...



L I T E R A T U R.

- Barclay, Sir Thomas*: Angleterre et France, Paris 1916.
- Brandenburg, Erich*: Von Bismarck zum Weltkriege. Zweite Auflage. Berlin 1925.
- Brit. Doc.* = British Documents on the Origins of the War 1898—1914. Edited by Gooch and Temperley. Vol. I-II, London 1927.
- Die Britischen Amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges 1898—1914. Herausgegeben von Lutz. 1. und 2. Band, Berlin 1928. (Die Zitate wurden aus dieser deutschen Ausgabe genommen, jedoch besonders wichtige Wendungen nach der englischen Ausgabe beigefügt, die bei Unklarheiten entscheidend war. Neben der Bandzahl der Brit. Doc. wurde sowohl die Seitenzahl der deutschen (S...) als auch der englischen Ausgabe (p...) angegeben.)
- Bülow, Fürst B. von*: Deutsche Politik. Berlin 1916.
- Cambr. Hist.* = The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919. 3 Bände. Cambridge 1923.
- Colvin, Sir Auckland*: The Making of Modern Egypt. London 1906.
- Cromer, Earl of*: Das heutige Ägypten. 2 Bände. (Deutsche Übersetzung) Berlin 1908.
- Darmstaedter, Paul*: Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas. 2 Bände. Berlin und Leipzig. 1913/1920.
- Dictionary of National Biography*. London 1885—1927. Artikel „Baring“ und „Gorst“.
- Eckardstein, Hermann Freiherr von*: Lebenserinnerungen und Politische Denkwürdigkeiten. 2 Bände. Leipzig 1919. 3. Band: Die Isolierung Deutschlands. Leipzig 1921.



- Egypt. No. 1 (1905)* = Reports by His Majesty's Agent and Consul — General on the Finances, Administration, and Condition of Egypt and the Sudan in 1904; London 1905.
- Encyclopaedia Britannica*. London. 13. Aufl. 1926. Artikel „Cromer“.
- Farrer, J. A.*: Die europäische Politik unter Eduard VII. (Deutsche Übersetzung) München 1926.
- Fay, Sidney Bradshaw*: Der Ursprung des Weltkrieges. 2 Bde. (Deutsche Ausgabe.) Berlin 1930.
- Freycinet, C. de*: La question d'Égypte. Paris o. J.
- Grey of Fallodon*, Twenty-Five Years 1892—1916. 2 Bände. London 1925.
- Gr. Pol.* = Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, herausg. von Lepsius, Mendelssohn-Bartholdi und Thimme. Berlin 1923 ff. (Dazu: Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der deutschen Regierung von Bernhard Schwertfeger. Berlin 1924 ff.)
- Hagen, Dr. Maximilian von*: England und Ägypten. (Mit besonderer Rücksicht auf Bismarcks Außenpolitik). Deutsche Kriegsschriften, 13. Heft. Bonn 1915.
- Haller, Johannes*: Die Ära Bülow. Stuttgart 1922.
- Hammann, Otto*: Zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Erinnerungen aus den Jahren 1897—1906. (Einf. Ausg.) Berlin 1919.
- Hasenclever, Adolf*: Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert 1798—1914. Halle a. d. S. 1917.
- Hashagen, Justus*: Weltpolitische Entwicklungsstufen 1895 bis 1914. Bonn 1916.
- Hesse, Rudolf*: Die Entente cordiale vom 8. April 1904. Studien zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer nächsten Wirkung. Diss. Münster 1928.

- Lee, Sir Sidney*: King Edward VII. A Biography. 2 Bände. London 1925—1927.
- Magnus, Dr. Franz*: Ägypten. Tübingen 1913.
- Martens-Stoerk*: Nouveau Recueil Général de Traités usw. Band XXXII der 2. Reihe. Leipzig 1905.
- Mayer, Dr. Ernst Freiherr von*: Die völkerrechtliche Stellung Ägyptens. Breslau 1914.
- Milner, Viscount*: England in Egypt. (1892.) 13. Aufl. London 1920.
- Morel, E. D.*: Ten Years of Secret Diplomacy. 6. Auflage. Manchester 1920. (Neudruck von "Morocco in Diplomacy".)
- Péméant, Georges*: L' Egypte et la Politique Française. Paris 1909.
- Reventlow, Graf Ernst zu*: Deutschlands auswärtige Politik. 1888—1914. 3. Auflage. Berlin 1916.
- Sanderson, Lord*: Evelyn Earl of Cromer. 1841—1917. Memoir. In: Proceedings of the British Academy, 1917 bis 1918, S. 552 ff. London o. J.
- Schiemann, Dr. Th.*: Deutschland und die Große Politik. 14 Bände. Berlin 1901—1914.
- Schwertfeger, Bernhard*: Zur europäischen Politik 1897—1914. Band I: 1897—1904. Berlin 1919.
- „Staatsarchiv“ = Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Leipzig.
- Tardieu, André*: France and the Alliances. New York 1908.
- Weigall, Arthur E. P. B.*: A History of Events in Egypt from 1798 to 1914. Edinburgh u. London 1915.
- Willson, Beckles*: The Paris Embassy 1814—1920. London 1927.

Weitere Literaturangaben im Text der Arbeit.

V O R W O R T.

Hasenclever schrieb 1917 (S. 436 nebst Fußnoten; s. auch S. 440, Fußnote 1): „Die Vorgeschichte des sog. Marokkoabkommens vom 8. April 1904 ist heute noch in tiefes Dunkel gehüllt. Welche Kräfte im einzelnen auf beiden Seiten tätig gewesen sind, wissen wir nicht.“ Die hervorragendste Rolle glaubte er König Eduard VII. zuerkennen zu sollen; außerdem erwähnte er Delcassé, Cambon, Lansdowne, Gorst und Cogordan. „Über Cromers Mitwirkung sind wir im einzelnen nicht unterrichtet; sein „Modern Egypt“ enthält nichts darüber, so sehr uns auch aus jeder Zeile des Kapitels über die Deklaration vom 8. April 1904 (Bd. II, S. 365—371) der berechtigte Stolz des endlichen glücklichen Siegers entgegenklingt. Vgl. auch Cromers Report für 1904: Egypt Nr. 1. (1905) S. 2—4: „The Anglo-French Agreement“. Nach Weigall, S. 201, wäre Cromers Anteil ein recht großer gewesen: „Lord Cromer had a larger concern in the agreements then made than perhaps any one other man“...“ —

Damit hatte Hasenclever die wenigen Stellen zusammengestellt, die von einer Mitwirkung Cromers sprachen. 1923 wies die Cambridge History (III, 309), 1925 der 20. Band der Großen Politik (S. 24 f., S. 121 ff: Kap. CXLIII, „Deutsch-Englische Verhandlungen im Anschluß an das Abkommen vom 8. April 1904“.), 1927 Lee (II, 218 f.) auf die Tätigkeit Cromers im Zusammenhange mit den Ententeverhandlungen hin. Ein klares Bild über Lord Cromers Einfluß vermittelte aber erst das XV. Kapitel der Britischen Dokumente: „Die Englisch-Französischen Verträge vom 8. April 1904“ (II, p. 285—407, S. 457 bis 656). Im Grundriß (Brit. Doc. II, p. XII; I, S. XXIII) wurde mit folgenden Worten darauf hingewiesen: „Die wichtige

Rolle, die Lord Cromer bei den langen und schwierigen Verhandlungen spielte, wird hier zum ersten Male enthüllt.“ —

Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, den Einfluß zu beschreiben, den Lord Cromer bei den Versuchen, das ägyptische Problem zu lösen, auf die Entstehung der französisch-englischen Entente von 1904 und auf den Gang der dahinführenden Verhandlungen ausgeübt hat.

Sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, weltpolitische Perspektiven im Hinblick auf Entstehung und Bedeutung der Entente zu geben, alle Ursachen und Folgen der Abmachungen von 1904 aufzuzählen oder deren Aufnahme bei den beteiligten Staaten zu kennzeichnen¹⁾. Sie kann die Geschichte Ägyptens nicht ausführlich darstellen²⁾ und will ferner keine Biographie Lord Cromers sein³⁾.

1. Voraussetzungen.

“The actual determining cause of the Entente was Lord Cromer’s anxiety for an arrangement with France which would let him place Egyptian finances on a more satisfactory footing, and pave the way for abolishing the Capitulations. The proposals relating to Egyptian finance formed a sort of nucleus from which the further agreements developed themselves“, schrieb Lord Sanderson, der englische Unterstaatssekretär des Auswärtigen, zu einem Berichte Lord Cromers über den Ursprung der Entente von 1904¹⁾.

¹⁾ s. Brandenburgs Darstellung des gesamten Zeitraumes; ferner den Überblick bei Fay I, S. 101—112: „Die englisch-französische Entente von 1904“; die Arbeit von Rudolf Hesse, die viele Belege besonders aus zeitgenössischen Zeitungen bringt, aber die Britischen Dokumente noch nicht berücksichtigt. Große Linien zeichnen: Erich Brandenburg, Die Ursachen des Weltkrieges, Leipzig 1925; Hachagen u. a.

²⁾ s. die klassischen Werke von Cromer, Milner, Colvin; die deutsche Darstellung von Hasenclever; bei diesem und Magnus weitere Literatur über Einzelfragen aus Geschichte und Volkswirtschaft Ägyptens; über die rechtliche Seite der „ägyptischen Frage“ s. Werner von Grünau: Die staats- und völkerrechtliche Stellung Ägyptens, Leipzig 1903 und Mayer.

³⁾ s. Sanderson, Encyclopaedia Brit. und Dictionary of National Biography.

¹⁾ Cambr. Hist. III, 309, Fußnote 1.

Um die Richtigkeit dieser Worte verstehen zu können, werden wir uns einen Überblick verschaffen müssen über die politische und wirtschaftliche Lage Ägyptens in den Jahrzehnten vor 1904 und über die Amtstätigkeit Sir Evelyn Barings, des späteren Lord Cromer, der von 1883 bis 1907 als britischer Generalkonsul und diplomatischer Agent die Geschicke Ägyptens lenkte²⁾.

England und Frankreich hatten jahrelang als Verbündete eine starke Stellung am Hofe des Khediven in Kairo innegehabt. Die fremdenfeindliche Arabi-Revolution 1882 zwang Gladstone schließlich zu einer Besetzung des Landes³⁾. Die englische Regierung sah zunächst ihre Aufgabe nur darin, Ordnung und Sicherheit im Nillande herzustellen (Circularre Granvilles an die Mächte, 1. und 3. Januar 1883). Sie gab das Versprechen, danach Ägypten zu räumen.

Frankreich lehnte im Gegensatz zu seiner seitherigen Politik und unter dem Drucke der Opposition die Mithilfe an der Besetzung ab und „wahrte sich“, nach Clemenceaus Mahnung, „seine Handlungsfreiheit“. Bald merkte es aber, wie ungünstig sich die englische Besetzung auf seine traditionellen politischen Interessen in Ägypten auswirkte. Als ihm das Gefühl seines Irrtums einmal aufging, äußerte es seine Gereiztheit durch Proteste, Mahnungen, „pinpricks“. „For twenty years, she did little more in Egypt than block her rival's way and impede progress in every direction“ (Cambr. Hist. III, 175; s. Cromer II, 118, 366; Milner 335 ff., 342.).

Frankreich besaß die Möglichkeit, der anglo-ägyptischen Regierung recht empfindliche Nadelstiche zu versetzen. Es brauchte sich nur der internationalen Schuldenverwaltung und des Systems der Kapitulationen und Fremdengerichte zu bedienen.

²⁾ Über die Stellung und Macht Lord Cromers in Ägypten s. Hasenclever, 377 und 385/86.

³⁾ s. Egypt No. 1 (1905), S. 2, ferner Cambr. Hist. III, 163 ff.: „The British Occupation of Egypt, 1879—1883“ und 242 ff.: „Reconquest of the Sudan and the Fashoda Dispute, 1885—1899“, deren Darstellung den folgenden Seiten zu Grunde liegt.



Die sorglose Finanzpolitik des Khediven Ismael hatte die Schuldenlast des Landes gewaltig erhöht. Der überwiegende Teil der ägyptischen Schuld befand sich in französischen Händen. Als der Khedive 1876 den Bankerott erklären mußte, wurde auf Drängen Frankreichs die Caisse de la Dette publique eingerichtet. Sie sorgte für die Sicherheit der Gläubiger. 1880 und 1885 wurde die Caisse weiter ausgebaut. Schließlich waren alle europäischen Großmächte in ihr vertreten. Die Mitglieder der Caisse hatten das Recht, die gesamten Finanzen Ägyptens zu beaufsichtigen, um die Zinszahlung an die Gläubiger zu gewährleisten. Dem Vertreter des Hauptgläubigerlandes Frankreich fiel natürlich eine hervorragende Stellung innerhalb dieser Körperschaft zu, deren er sich beim Widerstand gegen die englische Verwaltung bedienen konnte. Einen Teil der internationalen Schuldenreglung bildeten die "Mixed Administrations", unter denen "the Railway Board", mit der Aufsicht über die Eisenbahnen, Telegraphen und den Hafen von Alexandria, von besonderer Bedeutung war. Auch in ihm saß neben einem Engländer und einem Ägypter ein Vertreter Frankreichs (Cromer II, 294 ff.).

Eine weitere Einschränkung der ägyptischen Staatshoheit bildete das System der Kapitulationen und Konsulargerichte, das in Ägypten besonders ausgebaut war. Es sicherte den Angehörigen der Konsularmächte, also vor allem den Europäern, eine weitgehende Ausnahmestellung finanzieller und rechtlicher Art zu, die störend auf die inneren Souveränitätsrechte der ägyptischen Regierung übergriff und eine dauernde Quelle von Streitigkeiten darstellte (Cromer II, 403; Brit. Doc. II, S. 495/96; p. 308).

Der latente französische Widerstand gegen die britische Herrschaft war geeignet, die unübersichtlichen Verhältnisse in Ägypten noch mehr zu verwirren. Es ist das Verdienst Lord Cromers, diese Möglichkeit vermieden zu haben.

Lord Cromer hat selbst die Verhältnisse, die er in Ägypten vorfand, und die Art, wie er mit ihnen fertig wurde, in seinem

Werke "Modern Egypt" ausführlich beschrieben. Wir müssen uns begnügen, zwei Punkte kurz hervorzuheben.

Lord Cromer trat anfangs in Übereinstimmung mit Gladstones Kabinett, das ihn gesandt hatte, für eine baldige Räumung Ägyptens ein. Es zeigte sich jedoch, daß sie unmöglich war. Die Mißwirtschaft des Landes war nicht in wenigen Jahren zu beseitigen. England war an einer Reform der Verhältnisse interessiert, und diese konnte nicht ohne Verlängerung der Besetzungsdauer durchgeführt werden (Egypt, 1905, S. 3; Cromer II, 336 ff.). Es schien nötig, daß eine europäische Macht die Ordnung in Ägypten aufrecht erhielt, und England hatte nicht die Absicht, Frankreich an seine Stelle zu lassen (Milner, 346). Der Vorschlag, die ägyptische Frage durch eine Neutralisation des Landes zu lösen, erwies sich als unausführbar (Cromer II, 361). Die Sudanereignisse wirkten auch auf eine Neuorientierung der englischen Haltung hin.

Um die Politik der Reform durchführen zu können, riet Cromer zu einer zeitweiligen Übernahme der Regierung oder wenigstens, wie es scheint, zum finanziellen Staatsstreich. Aber die Regierung Gladstone lehnte ab⁴⁾.

Seitdem war Cromer noch mehr bestrebt, mit den „internationalen“ Mächten in Ägypten auszukommen⁵⁾. Er mußte — ohne eigentliche Instruktion von London — sein Reformwerk möglichst geräuschlos ausführen (Cromer II, 306 ff.). Die Mehrzahl der Mächte machte ihm im allgemeinen keine erheblichen Schwierigkeiten (Milner, 336). Nur Frankreichs Gegnerschaft war gefährlich. Bedeutende Staatsmänner hatten auf die große

⁴⁾ Cromer II, 341 f.; von Hagen, 40.; für Englands Stellung zu Ägypten im Zusammenhang mit seiner Türkenpolitik s. E. W. Polson Newman: Großbritanniens Kampf um Ägypten, Zürich 1930 und Michael Freund: England in Ägypten (in: Zeitschrift f. Politik, 19. Bd., S. 743 ff.), S. 746, Fußnote 10: „Newman und in geringerem Maße Cromer sehen in diesem Zögern Englands, legitime Gewalt in Ägypten in die Hände zu nehmen, die eigentliche Sünde der britischen Ägyptenpolitik. Auch Viscount Milner betrachtet „das verschleierte Protektorat“ (dies der Titel des Kap. III seines Buches) als den Anfang der Widersprüche, an denen Englands Stellung in Ägypten krankte“.

⁵⁾ Obwohl Cromer die stärkste Abneigung gegen den „administrativen Internationalismus“ besaß. s. Cromer II, 119. 288 f. 295 f. 415 ff.

Gefahr hingewiesen, die in dem ägyptischen Problem für den Frieden zwischen den beiden Westmächten lag (Cromer II, 367; Hasenclever, 194). „Es war Sache der Diplomatie, nach jeder Gelegenheit auszuspähen, welche die Frage regeln konnte, und so einer Kalamität ... vorzubeugen“, meinte Lord Cromer (II, 367) und tat sein Bestes, einer Politik der Verständigung vorzuarbeiten. Der österreich-ungarische diplomatische Agent in Kairo, Freiherr von Braun, berichtete nach Abschluß der Entente, am 20. April 1904, an Goluchowski über eine Unterhaltung mit Cromer (Gr. Pol. 20, 24/25). Danach hatte Cromer geäußert: „Als er zuerst nach Ägypten kam, sei er ein abgesagter Gegner der Okkupation gewesen. Nach einigen Jahren mühsamer Arbeit habe er aber begonnen einzusehen, daß eine Evakuation Ägyptens zur unausbleiblichen Folge haben würde, daß die Paschawirtschaft von neuem beginne. Es sei also für England nicht mehr möglich gewesen, das Land preiszugeben. Von diesem Augenblick an sei sein Bestreben dahin gerichtet gewesen, mit Frankreich, welches nach England weitaus die meisten Interessen im Lande hätte, einen modus vivendi herzustellen. Alle nur irgend möglichen Konzessionen habe er den Franzosen gemacht, und die Sache sei, wenn auch langsam, doch auf gutem Wege gewesen.“ In wenigen Worten wird hier gesagt, was Cromer näher in seinem Berichte Egypt No. 1. (1905) und in seinem Werk über Ägypten ausführt.

Das allmähliche Nachlassen der französischen Opposition hatte seinen Grund nicht nur in dem Verständigungswillen Cromers, sondern vor allem in dessen erfolgreicher Reformtätigkeit.

Sobald es Cromer gelungen war, einen Überschuß in der ägyptischen Wirtschaft zu erzielen, fehlte den Mächten, fehlte Frankreich eine Handhabe zur Gefährdung der britischen Stellung in Ägypten. „Internationalism succumbed to surplus“, schreibt Colvin (S. 269; s. auch S. 267). Die französischen Inhaber ägyptischer Obligationen wurden durch die Wahrnehmung versöhnlicher gestimmt, daß ihre materiellen Interessen aus der britischen Verwaltung vollen Nutzen zogen (Egypt, 1905, Seite 4).

Die politische Lage nach Absendung des Krüger-Telegramms begünstigte englisch-französische Verhandlungen in London, die sich auf eine friedliche und freundliche Lösung der Differenzen über Ägypten bezogen (Hesse, 18).

Die Lage vor der Fashodakrise zeigt anschaulich ein Bericht des englischen Botschafters in Paris Sir E. Monson, an Salisbury, den damaligen Ministerpräsidenten und Staatssekretär des Auswärtigen, am 4. August 1898 (Brit. Doc. I, Nr. 186, S. 257 f.). Er stellt fest, daß Frankreich die ägyptische Frage in letzter Zeit hat einschlummern lassen. „Ich will nicht etwa behaupten, daß die Franzosen im allgemeinen sich sehr viel aus Ägypten machen oder die Stellung, die Großbritannien dort einnimmt, sehr übel vermerken. Doch eine sentimentale Kränkung bleibt bestehen, und wie wir gesehen haben, hat es bisher noch keine französische Regierung gewagt, Gleichgültigkeit in der Frage zu bekunden. Meiner Überzeugung nach erwartet kaum ein verständiger oder gutunterrichteter Mensch in Frankreich, daß wir Ägypten je verlassen werden; aber es wird sich ein mehr oder weniger lautes Geschrei erheben, wenn der Augenblick kommt, ... da wir durch die Macht der Umstände genötigt sein werden, eine kategorische Erklärung über unsere Absicht einer Verlängerung unserer Besetzung auf unbestimmte Zeit abzugeben...“

Die Fashodakrise schien alle Bemühungen Cromers um ein englisch-französisches Einvernehmen in Ägypten zu zerstören. Es ist nicht unsere Aufgabe, die verwickelte Vorgeschichte der Fashodakrise darzustellen⁶⁾. Nur wenige Tatsachen müssen Erwähnung finden.

Der Sudan war früheren Khediven vom Sultan unterstellt worden. Die Mahdistenbewegung zwang die anglo-ägyptische Regierung, ihn aufzugeben. Cromer hatte dazu geraten. Jedoch betrachtete London die verlassenen Gebiete weiterhin als englisch-ägyptisches Einflußgebiet (Rede Greys im Unterhaus am

⁶⁾ s. außer den genannten Quellen noch die gut dokumentierte Untersuchung von T. W. Riker, A Survey of British Policy in the Fashoda Crisis (in: Political Science Quarterly, März 1929, S. 54 ff.).

28. März 1895, u. a. Für die ganze Frage s. „Staatsarchiv“ 62, S. 89 f.). Frankreich protestierte dagegen; es wollte nur gewisse Rechte des Khediven auf die Gebiete des Oberen Nils anerkennen. Die „Mission Marchand“ wurde nach dem Oberen Nil ausgesandt. Wollte sich Frankreich eine feste Stellung am Oberen Nil schaffen, als es eingesehen hatte, daß die Engländer am Unteren Nil bleiben würden? Kein britischer Staatsmann war zu einem Vergleiche auf derartiger Grundlage bereit, besonders nach Kitcheners Siege über den Mahdi. Delcassé mußte vor Salisbury zurückweichen (s. *Cambr. Hist.* III, 254 ff.). Der Rückzug Delcassés „cleared the ground for a new orientation“ (*Cambr. Hist.* III, 305).

Die Sudan-Deklaration vom 21. März 1899 stellte des gesamte Nilbecken mit Bahr-el-Ghasal und Darfur unter englischen Einfluß. Die englische Stellung in Ägypten war erneut gestärkt. Räumungsversprechen brauchten seitdem nicht mehr gegeben zu werden (Hasenclever 347/48; Hagen, 81/82).

Alle Freunde einer englisch-französischen Verständigung hatten von der Faschoda-Krise die nachteiligsten Folgen befürchtet. Es zeigte sich aber, daß die Sudan-Deklaration die Voraussetzung für eine künftige Annäherung war (vergl. Sanderson, 574; Hesse, 23/24).

Frankreichs koloniale Expansion war 1898 in Westafrika, 1899 in Zentral- und Ostafrika zum Stillstand gebracht worden. Es konnte seine ganze Kraft auf die noch offene Betätigungsrichtung, den Nordosten Afrikas, richten. Das strategisch und wirtschaftlich höchst wichtige Marokko schien eine Kompensation für den schwindenden Einfluß in Ägypten zu sein⁷⁾.

Delcassé bereitete seine Marokkoziele in Italien und Spanien diplomatisch vor. Sicherung der algerischen Grenze mußte den

⁷⁾ s. Tardieu, S. 59/60; über Marokko im Zusammenhang mit der Entstehung der Entente s. Fay, S. 103; ferner Zusammenfassung bei Lee, II, S. 219/220; *Brit. Doc.* II, Kap. XIV: („contains the views of the British, French and Spanish Governments in regard to Morocco from 1898 to 1903 and reveals the growing interest of France in that country. It forms the prelude to the Anglo-French rapprochement which began in 1903“; *Plan* p. XII.); *Gr. Pol.* 17, Kap. CXIII: „Die Marokkofrage 1899—1904. Englische Hinwendung zu Frankreich“.



Vorwand abgeben, die ersten Unternehmungen zu decken. Der Burenkrieg verhinderte ein kräftiges Veto Englands. Deutschland versäumte die Gelegenheit, mit England ein Marokkoabkommen zu treffen (Brandenburg, 130).

England hatte großes Interesse in Marokko und war nicht geneigt, sie ohne weiteres aufzugeben; die englische Regierung trat wie die deutsche und die spanische für den Status quo in Marokko ein. Diese Haltung der Mächte scheint weitergehende Unternehmungen Delcassés vereitelt zu haben. Cambon, der französische Botschafter in London, machte schon im Jahre 1901 Andeutungen über den hohen Wert, den Frankreich der Erlaubnis Großbritanniens beilegen würde, in Marokko frei schalten zu können (Brit. Doc. II, Nr. 317, S. 420, p. 260 f.).

Man kannte in London schon lange den Wunsch der französischen Regierung und besonders des Außenministers Delcassé, mit England zu einem Einvernehmen zu kommen (s. z. B.: Cambr. Hist. III, 305 f.). Mit dem Ende des Jahres 1901 begann die britische Regierung, das französische Werben geneigter entgegenzunehmen. Bekanntlich war England schon seit einiger Zeit bestrebt, seine Isolierung aufzugeben. Die Verhandlungen mit Deutschland waren gescheitert. Nach der Einigung mit Japan 1902 wurde der Wunsch in London immer allgemeiner, mit Frankreich zu einem Ausgleich zu gelangen. Maßgebende Persönlichkeiten, besonders König Eduard VII., waren zu einem Zusammengehen mit Frankreich geneigt. Einen gewissen Einfluß hat sicher auch die englische Volksstimmung ausgeübt, die durch die Versuche der französischen Regierung, Volk und Presse während des Burenkrieges zu beruhigen, gewonnen worden war (Eckardstein II, 375). Die Wirtschaftskreise setzten sich schon seit 1900 für eine nähere Verbindung der beiden Westmächte ein; die Barclay-Bewegung zugunsten eines Schiedsverfahrens tat den ersten Schritt auf dem Wege zu einer englisch-französischen Entente⁸⁾. Auch die ägyptische Frage ließ es klug erscheinen, auf die französischen Anregungen einzugehen.

⁸⁾ s. Sir Thomas Barclay, *Thirty Years of Anglo-French Reminiscences 1876—1906*, London 1904; sowie mehrere Aktenstücke in: Brit. Doc. II.

Ende Januar 1902 erfuhr man in Berlin von Verhandlungen zwischen Chamberlain und Cambon über die Austragung sämtlicher zwischen Frankreich und England bestehenden Differenzen in kolonialen Fragen (Gr. Pol. 17, 342 f., Metternich, 30. Januar 1902). Hierher gehört auch, was Eckardstein (II, 376 ff.) von dem Diner im Marlborough House am 8. Februar 1902 und was Cambon (Interview in The Times, 22. Dezember 1920.) von dem Diner im Buckingham Palace erzählt (s. Lee, II, 218).

Es ist nicht nötig, auf die Einzelheiten der englisch-französischen Besprechungen über Marokko (und Siam) einzugehen. Von entscheidender Bedeutung sind zwei Gespräche zwischen Lansdowne und Cambon. Der französische Botschafter sagte am 6. August 1902 (Brit. Doc. II, Nr. 322, S. 425 ff.; p. 264 ff.), „Herr Delcassé halte es für außerordentlich erwünscht, daß die beiden Regierungen sich über das Vorgehen offen besprechen, zu dem sie gezwungen sein könnten, falls Marokko ‚in Liquidation‘ träte.“ Tanager würde am besten neutralisiert, Spanien mit einem Küstenstreifen abgefunden; „Frankreich würde erwarten, jenseits der spanischen Linie den ausschließlichen Einfluß auszuüben“.

Mitte Oktober erwiderte Lansdowne (II, Nr. 325, S. 432 ff., p. 268 ff.), daß England nicht bereit sei, „eine mögliche ‚Liquidation‘ Marokkos zu erörtern, und daß, soweit er die Bedingungen zu verstehen vermöchte, unter denen vorgeschlagen werde, daß eine solche Liquidation stattfinden könne, sie ihm derart zu sein schienen, daß England sie schwerlich annehmen dürfte“.

Neue Versuche Frankreichs im Herbst 1902, die schwebenden Verhandlungen mit Spanien über eine Teilung Marokkos zum Abschluß zu führen, blieben ebenfalls erfolglos. Die englische Regierung stützte Spanien, das fürchtete, von Frankreich überverteilt zu werden, und mißbilligte Versuche, „eine virtuelle Teilung Marokkos herbeizuführen. Wir könnten natürlich keine solche Regelung anerkennen, wenn wir nicht daran beteiligt wären“ (Lansdowne an Durand, 16. Febr. 1903; Brit. Doc. II, Nr. 337, S. 449 f., p. 279 f.; s. auch Nr. 338 und 339).

Wie dachte man sich in London eine solche Beteiligung? Wollte man die Nordküste Marokkos mit Tanger haben? Früher hatte man den Wunsch erkennen lassen (Brandenburg, 168), jedoch für dieses Stadium ist keine solche Absicht zu beweisen, und die späteren Abmachungen haben gezeigt, daß eine Neutralisation Tangers und eines Teils der marokkanischen Küste, die Frankreich ja bereit war zuzugestehen, den englischen Sicherheitsansprüchen genügte.

Man wird daher folgern können, daß England nicht ohne Gegenleistung aus Marokko zu weichen beabsichtigte, daß es aber nicht gewillt war, für den Augenblick irgendeine dahingehende Forderung zu stellen. Es kannte Frankreichs treibenden Wunsch und hatte die Möglichkeit, sich jederzeit durch Gewähren dieses Wunsches einen geneigten Nachbarn zu schaffen.

2. Lord Cromer und König Eduard VII.

Die englische Regierung wußte, daß sie Frankreichs Geneigtheit nötig haben würde. Der „Dorn in Großbritanniens Fuße“ war nur unter französischer Beihilfe zu ziehen. England war sich der Gefahr bewußt, die darin bestand, daß jede europäische Macht Ägypten als Druckmittel benutzen konnte (Milner, 345; Grey I, 51). Lord Cromers Berichte nach London über seine Tätigkeit in Ägypten wiesen immer dringender auf die Unmöglichkeit hin, sein Reformwerk zufriedenstellend durchzuführen, wenn die internationalen Fesseln nicht gelockert würden (Colvin, S. 267; Sanderson, S. 575).

Lansdowne hat in seinem Erlaß an Monson bei Abschluß der Entente am 8. April 1904 (Brit. Doc. II, S. 583 ff.; p. 364 ff.) die unhaltbare Lage geschildert, in der sich Ägypten vorher befand.

„Unsere Besetzung dieses Landes, die man zuerst als vorübergehend ansah, ist durch die Macht der Verhältnisse zu einer festen Einrichtung geworden. Unter der Leitung des hervorragenden Staatsdieners, der während der letzten zwanzig Jahre Seiner Majestät Regierung in diesem Lande vertreten hat, ist

Ägypten mit Riesenschritten auf dem Wege der finanziellen und materiellen Wohlfahrt vorwärtsgekommen. Die Vernichtung der Macht des Mahdi und die Annexion des Sudan haben diesen Einfluß verstärkt und die Stabilität unserer Besetzung gesteigert.

„Aber während diese Entwicklung die internationale Lage in Ägypten in der Tat sehr rasch geändert hat, bildet das herrschende Finanz- und Verwaltungssystem einen Überrest aus Verhältnissen, die nicht mehr bestehen, und ist nicht nur unzeitgemäß, sondern auch für alle Beteiligten voller Ungelegenheiten. Das System beruht auf den sehr sorgfältig ausgearbeiteten und verwickelten Bestimmungen des Liquidationsgesetzes von 1880 und der Londoner Konvention von 1885. Mit dem finanziellen und materiellen Fortschritt Ägyptens sind diese Bestimmungen ein Hindernis, statt einer Hilfe für die Entwicklung der Hilfsquellen des Landes geworden. Die Reibungen, die Unzuträglichkeiten und der tatsächliche Schaden für den ägyptischen Staatsschatz, die das System verursacht hat, wurden von Lord Cromer bei vielen Gelegenheiten in seinen Jahresberichten aufgezeigt... (Lansdowne zitiert im folgenden eine Stelle aus Milner, 366 f.).

„Die Funktionen der Caisse, die sich ursprünglich darauf beschränkten, gewisse ihr zugewiesene Einkünfte zugunsten der Obligationsinhaber zu vereinnahmen, sind in der Praxis viel umfangreicher geworden. Ihre Mitglieder haben den Anspruch erhoben, im Namen der europäischen Mächte die richtige Ausführung all der verwickelten internationalen Abkommen über die Finanzen des Landes seitens der ägyptischen Regierung zu kontrollieren. Ihre Zustimmung ist notwendig, ehe eine neue Anleihe ausgegeben werden kann. Kein Teil des Allgemeinen Reservefonds kann ohne ihre Genehmigung verwendet werden; und alle der Caisse zugewiesenen Einkünfte werden von den ein-kassierenden Verwaltungsbezirken direkt an sie gezahlt, ohne durch das Finanzministerium zu gehen. In derselben Weise werden die Einnahmen der Eisenbahnen, der Telegraphen und des Hafens von Alexandria... nach Abzug der Ausgaben in die Caisse abgeführt“ (s. auch Colvin, S. 265—269).

Den Inhalt seiner oben erwähnten Jahresberichte faßte Lord Cromer später zusammen, wenn er schrieb (Cambr. Hist. III, 309): "The immediate origin of the Entente is to be found mainly in the local situation in Egypt. Egyptian finance was then in a flourishing condition; but, owing to the international fetters imposed in circumstances which had wholly ceased to exist, the country was unable to derive any real profit from the surplus funds. The position had, in fact, become intolerable. It was determined to make an effort to improve it. A high Egyptian official, Tigrane Pasha, was sent to Paris to feel the pulse of the French Government. Responsible Frenchmen had simultaneously come to the conclusion that it was practically impossible for the British Government to redeem the pledge to evacuate Egypt. The British advances were therefore met in a friendly spirit. The Fashoda incident convinced France that Great Britain would remain in Egypt as long as she wished; but the humiliation was gradually softened by the discovery that the occupation was beneficial to the material interests of France. It was equally desirable for both countries that the situation should be cleared up. France could not evict her rival, but she could still inconvenience her"¹⁾.

Die Besprechungen, die in Kairo und Paris über die ägyptischen Angelegenheiten abgehalten wurden, kamen aber nicht vorwärts. Es war offensichtlich, daß Frankreich, das mit England so viele Streitpunkte über die ganze Erde hin besaß, nicht ohne Kompensation in Ägypten nachgeben würde, in einem Lande, das für das französische Volk einen so starken Gefühlswert hatte. Der Gedanke, das Übereinkommen auf andere Fragen auszudehnen, war eine sehr klare und natürliche Folgerung —

¹⁾ s. auch Lee, II, 218 f. Vergl. zu dem, was Cromer zur Haltung der responsible Frenchmen sagt, die Tätigkeit Cogordans. Cogordan war bis 1902 Generalkonsul in Kairo, kam dann etwa gleichzeitig mit Sir Eldon Gorsts, des britischen Finanzberaters, Berufung nach London als Direktor für politische Angelegenheiten ins französische Ministerium des Außeren und trat in dieser Stellung für die geplante Entente mit England ein, wie Cromer (Gr. Pol. 20, 25) rühmend erwähnt. Während der späteren Verhandlungen sagte Lansdowne (Brit. Doc. II, Nr. 357, S. 473 ff; p. 294 ff.): „... ich hörte mit Vergnügen von Lord Cromer, daß die französischen Vertreter in Ägypten ausgezeichnet mit den unsrigen auskämen“.

“a very obvious and natural corollary, and Morocco came under the scope of the discussion“ (Lee, II, 219; s. auch Sanderson, 575).

Der Plan, das ägyptische Problem mit der Marokkofrage zu verknüpfen, war nicht neu. Er hatte in Verbindung mit dem Salisburyschen Projekt einer Teilung der Türkei von sich reden gemacht (Brandenburg 65 ff.).

Seitdem beschäftigte er Diplomaten und Journalisten, wie wir aus verschiedenen Zeugnissen wissen (Brit. Doc. II, Nr. 310; Eckardstein II, 376 ff.; Gr. Pol. 17, 344). Jedoch kam man über akademische Erörterungen und Kombinationen nicht hinaus.

Für Lord Cromer hatte der Plan einen hervorragend praktischen Wert. Wir sind nicht unterrichtet, wann Cromer zu einem Anhänger und Befürworter des englisch-französischen Ausgleichs auf erweiterter Basis geworden ist. Wir wissen aber, daß er der Meinung war, die französischen Marokko-Wünsche zu benutzen, um eine Änderung der Verhältnisse in Ägypten herbeizuführen. „Meine eigene Ansicht, die ich schon lange gehegt habe (which is one I have entertained for a long time), geht entschieden dahin, daß wir Zugeständnisse in Marokko für Gegenzugeständnisse in Ägypten und anderswo machen sollten“, schrieb Lord Cromer am 17. Juli 1903, bei Beginn der Ententeverhandlungen, an Lansdowne (Brit. Doc. II, Nr. 359, S. 480 ff.; p. 298 ff.). „Ich höre, daß Sie einen von mir gemachten Vorschlag billigen, wonach Sir Eldon Gorst im Herbst nach Paris gehen solle, um die Franzosen in bezug auf ihre Haltung gegenüber der Konversion der ägyptischen Schuld und der Aufhebung der Caisse de la Dette zu sondieren.

„Nachdem ich Ihren Bericht über Herrn Delcassés Sprache gelesen habe, sehe ich mich in der Meinung bestärkt, die ich schon früher hegte, daß, wenn nämlich Sir Eldon Gorst über die ägyptischen Angelegenheiten in Paris zu verhandeln sucht, ohne eine Vorstellung von der Haltung Seiner Majestät Regierung bezüglich Marokkos zu haben, seine Mission zum Scheitern verurteilt ist, daß aber, wenn irgendeine Andeutung erfolgt, daß wir

bereit wären, die französischen Vorschläge hinsichtlich dieser Gegend in freundliche Erwägung zu ziehen, eine gute Aussicht auf Erfolg bestünde. Was ich deshalb jetzt vorzuschlagen wage, ist dies — daß, ehe Sir Eldon Gorst nach Paris geht, die Regierung zu einer Entscheidung über die allgemeinen Richtlinien ihrer Politik in bezug auf Marokko gelangen sollte.“ (Vergl. Weigall, S. 201/2: “The French position of Morocco was somewhat similar to that of the British in Egypt; and it occurred to Lord Cromer that herein lay the nucleus of a wide adjustment of all differences ... It was a very simple adjustment of the longstanding differences, but upon that understanding the whole fabric of the entente was built up...“).

Ehe Lord Cromer diesen direkten Vorschlag machen konnte, hatten wichtige Ereignisse in Paris und London den Rest der alten Feindschaft verschwinden lassen und den Weg zu erfolgreichen Ausgleichsverhandlungen gebahnt.

Wir hatten gesehen, daß Lansdowne im Oktober 1902 noch nicht bereit war, auf die französischen Marokkowünsche einzugehen. In Anbetracht der angedeuteten politischen Lage, besonders in Anbetracht des brennenden ägyptischen Problems wird man sich fragen müssen, welche Erwägungen in London gegen eine Marokko-Ägypten-Verständigung im Jahre 1902 sprachen. Die Tangerfrage kann, wie wir sahen, allein nicht ausschlaggebend gewesen sein. Sicher hatten die britischen Staatsmänner, auch mit Rücksicht auf die Haltung der englischen Öffentlichkeit, in dieser Richtung große Bedenken (s. Eckardstein an Richt-hofen, 4. Oktober 1902, Gr. Pol. 17, 346). Jedoch zeigte es sich ja später, daß diese Bedenken nicht unüberwindlich waren.

Auf der anderen Seite glaubten wohl noch liberale Kreise, daß England sich in absehbarer Zeit aus Ägypten würde zurückziehen können. Dann hätte einer Freundschaft mit Frankreich nichts Wesentliches mehr im Wege gestanden, und Kompensationen anderswo wären überflüssig geworden. Denn die ägyptische Frage war der Hauptgrund der Streitigkeiten (Milner, 345; Cromer, II, 366). Jedoch trat diese Ansicht aus den oben erwähnten Gründen immer mehr zurück.

Entscheidender für die englische Zurückhaltung scheint vielmehr die feindselige Volksstimmung gewesen zu sein, die in Frankreich und besonders in Paris gegen Großbritannien herrschte. Die Abneigung des englischen Volkes gegen den „Erbfeind“ jenseits des Kanals war aus Gründen, die oben gekennzeichnet wurden, im Abnehmen begriffen, wenn auch ein allgemeines Mißtrauen noch länger fortbestand. (Das Wort vom „Erbfeind“ für das Frankreich vor den Ententebestrebungen gebraucht sogar der Franzosenfreund Barclay [S. 8]). In Frankreich aber war die latente Feindschaft wegen Ägypten durch Faschoda, Dreyfus-Affaire und Burenkrieg zeitweise zu bedrohlicher Stärke angewachsen, und man wußte in London, daß die französische Regierung darauf Rücksicht zu nehmen hatte. Wiederholt tritt uns die englische Meinung entgegen, daß Ausgleichsverhandlungen zwischen London und Paris eine Empörung im französischen Volk wachrufen würden, die auf lange Zeit hinaus jede Verständigungsmöglichkeit vernichten könnte. Man scheint es deshalb in England nach dem Beispiel Salisburys für klüger gefunden zu haben, im Einvernehmen mit der Regierung in Paris eine günstige Wendung der französischen Volksstimmung abzuwarten²⁾).

Wie allgemein verbreitet die Stimmung in England war, das französische Volk zu gewinnen, spricht aus dem folgenden Belgischen Gesandtschaftsbericht, der am 4. Mai 1903, beim Besuche König Eduards in Paris, geschrieben wurde. „*Bien que l'enthousiasme ait été très relatif de la part de la population française, les journaux anglais se plaisent à transformer les quelques acclamations lancées sur le passage du Roi en une ovation immense. Ils couvrent la République de louanges...*“ (Schwertfeger, I, S. 105, Nr. 54).

Gerade der Königsbesuch in Paris beweist durch seine Vorgeschichte, wie stark die Staatsmänner mit der englandfeindlichen Volksstimmung in Frankreich rechneten: „... The Ministry acquiesced in the King's arrangements, but evinced no enthu-

²⁾ s. Interview Cambons in The Times, 22. Dezbr. 1920; Cambr. Hist. III, 306; ferner Eckardstein II, 422; Gr. Pol. 17, 567 ff.; Wilson, 322, 325 ff, 330 f.

siasm... Lord Lansdowne expressed doubt, in view of continued displays of hostility to England in the French press and among the French people, whether the King could count on a cordial or even respectful reception in the French capital" (Lee, II, 221). Und Präsident Loubet sagte zu Barclay: "I know the danger; but I shall stand for the leaders and tell them he is not responsible for the acts of his Ministers, and that he has been always a friend of France" (Cambr. Hist. III, 307).

König Eduards Besuch in Paris Anfang Mai 1903 bildet den wohlberechneten und wohlgelungenen Versuch, die französische Volksstimmung zu prüfen und zugunsten Englands zu beeinflussen (vergl. Lee, II, 236 ff.; Schwertfeger I, Nr. 55, 60, S. 106, 112). Es ist hier nicht der Platz zu untersuchen, ob der Besuch wirklich allein auf die Initiative des Königs zurückgeht, wie allgemein angegeben wird. Soviel ist sicher: Eduard war bestrebt, unter Einsatz seines ganzen Einflusses der politischen Richtung zu helfen, die den allgemeinen Ausgleich mit Frankreich anstrebte (Sanderson, 575). Chamberlain hatte Eckardstein gegenüber kurz vor der Abreise des Königs folgende gesprächsweise Bemerkung gemacht: "Here in England the King's visit to Paris is very popular, and if Paris gives him a good reception then everything will go well between us in the Future" (Gr. Pol. 17, 568). Kurz nach dem Besuche berichtete Bernstorff an Bülow: „Ich teile die Ansicht, daß jetzt, nachdem das gegenseitige Wohlwollen hergestellt ist, auch darauf hingearbeitet wird, die zwischen beiden Ländern schwebenden Fragen zu regeln. Vertraulich ist mir von befreundeten Mitgliedern des Foreign Office direkt gesagt worden, daß hierüber Verhandlungen schweben" (Gr. Pol. 17, 574)³⁾.

3. Die Entente-Verhandlungen 1903—1904.

Am 2. Juli 1903 hatte Lansdowne mit dem französischen Kolonialpolitiker und Vizepräsidenten der Abgeordnetenkammer, Etienne, ein Gespräch. Etienne war nach London gekommen,

³⁾ s. auch Tardieu, S. 61.



um ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen zu fördern. Er regte eine Annäherung an, und Lansdowne stimmte zu, daß der Augenblick für ein vernünftiges "give and take" arrangement günstig sei. Die französische Regierung möge ihre Karten auf den Tisch legen und sagen, was sie zu erlangen wünsche und was sie zu diesem Zweck zu bewilligen geneigt sei (Lansdowne an Monson, 2. Juli 1903, Brit. Doc. II, S. 470 ff; p. 292 f.). Delcassé nutzte den günstigen Augenblick. Während er mit Präsident Loubet zum Gegenbesuch in London weilte, fand seine Unterredung mit Lansdowne statt, die die Grundlage zu den Ententeverhandlungen legte (Lansdowne an Monson, 7. Juli 1903, Brit. Doc. II, S. 473 ff.; p. 294 ff.; vergl. Delcassé an die französischen Vertreter, 12. April 1904, in: Martens-Stoerk, S. 43).

Alles kam Delcassé darauf an, mit England über die großen französischen Interessen in Marokko zu einer Einigung zu kommen; alle anderen Schwierigkeiten würden dann verschwinden oder verhältnismäßig leicht überwindbar werden. Lansdowne zeigte sich entgegenkommend. Jedoch bemerkte er: „Falls eine solche Regelung zustande komme, müßten wir auch der Lage in Ägypten unsre Beachtung schenken . . . und wir würden jedenfalls diesen Punkt zu berücksichtigen haben, wenn eine allgemeine Regelung in Angriff genommen werden solle

„Herr Delcassé erwiderte, daß er durchaus für eine umfassende Regelung sei und daß die ägyptische Frage einen Teil der größten afrikanischen Frage bilde, die, davon sei er überzeugt, in befriedigender Weise erledigt werden könne, wenn wir nur zu einer Einigung über die Stellung Frankreichs und Marokkos gelangen könnten.“

Mit diesem Gespräch hatte Lansdowne die zurückhaltende Stellung aufgegeben, die die englische Regierung bisher eingenommen hatte. Er hatte die ägyptische Frage vorsichtig aufgeworfen und bei Delcassé Entgegenkommen gefunden. „Der Eindruck, den er offenbar bei mir hinterlassen wollte, war der, daß die französische Regierung, um sich unsere Einwilligung zu

sichern, in bezug auf Marokko selbst die Bedingungen annehmen würde, auf denen wir voraussichtlich zu bestehen wünschen, während sie in anderen Punkten unseren Bedürfnissen tatsächlich in sehr weitgehendem Maße nachkommen würde.“

Wenn man den Brief liest, den Cromer am 17. Juli 1903 an Lansdowne schickte, kann man nicht zweifeln, daß ein vorheriger Gedankenaustausch zwischen beiden stattgefunden hatte, bei dem Cromer seine früher dargelegte Ansicht zur Geltung gebracht hatte. „Ich habe den Erlaß gelesen, in dem Sie mitteilen, was bei Ihrer kürzlichen Unterredung mit Herrn Delcassé vorgegangen ist. Seine Sprache scheint mir höchst befriedigend zu sein. Ich für meinen Teil darf sagen, daß ich nicht erwartete, er würde einen derart hoffnungsvollen Ausblick auf die Beilegung unserer verschiedenen mit Frankreich schwebenden Streitfragen eröffnen. Ich hoffe ernstlichst, daß man die jetzt augenscheinlich gebotene Gelegenheit zur Beilegung dieser Streitfragen benutzen wird“ (Brit. Doc. II, S. 480 ff., p. 298 ff.).

„Es war Sache der Diplomatie, nach jeder Gelegenheit auszuspähen, welche die Frage regeln konnte“, hat Cromer in seinem Werk gesagt. Jetzt hielt er die Gelegenheit für gekommen. „Als dann voriges Jahr Delcassé nach London kam, habe er unablässig dem Foreign Office in den Ohren gelegen, daß jetzt oder nie der Moment gekommen wäre, sich mit Frankreich bezüglich Ägyptens auseinanderzusetzen“ (Gr. Pol. 20, 25).

Lord Cromer entwarf in seinem Brief an Lansdowne den Plan zu einem allgemeinen englisch-französischen Ausgleich. Er stellte fest, daß es sechs schwebende Fragen gäbe und ordnete sie folgendermaßen: in Marokko, Siam und Sokoto möchten die Franzosen Verschiedenes haben, was wir herzugeben vermögen. In Neufundland und Ägypten ist die Lage umgekehrt. Die Neuen Hebriden fallen in keine dieser Gruppen. Siam ist ohne Schwierigkeiten zu erledigen. Sokoto kann man gegen Neufundland setzen. Die Hauptfrage ist offenbar Marokko.

Und nun entwickelte Cromer seine alte Ansicht, die richtunggebend für die weiteren Verhandlungen wurde. England, führte

er aus, sollte Zugeständnisse in Marokko für Gegenzugeständnisse in Ägypten und anderswo machen, aber mit offenen Augen hinsichtlich der Bedeutung des Schrittes. Die Frage müßte lauten: haben wir etwas dagegen einzuwenden, daß Marokko eine französische Provinz wird? Auf Grund sorgfältiger Erwägungen verneinte er die Frage, vorausgesetzt, daß Frankreich angemessene Kompensationen in Ägypten und anderswo gewährte und die drei Bedingungen in bezug auf Marokko erfüllte, die englischerseits schon bei früheren Verhandlungen gestellt worden waren: Neutralisation der Meeresküste, Rücksicht auf die spanischen Interessen, Freiheit des britischen Handels und der britischen Unternehmungen. Sei London zu einer Entscheidung in diesem Sinne gekommen, so möge Sir Eldon Gorst in Paris über die ägyptischen Verhältnisse verhandeln. Die französischen Gegenzugeständnisse müßten dann aber von substantieller Art sein; bloße Einwilligung in die kürzlich erörterten finanziellen Vorschläge genüge nicht. Grundlage der Verhandlungen könne sein: Ägypten englische, Marokko französische Einflußsphäre.

Der Brief nimmt als eigentlicher Ausgangspunkt der Entente-Verhandlungen eine ganz hervorragende Stellung ein. Lansdowne hatte noch Etienne gegenüber seine alten Bedenken geltend gemacht, Vorsorge für eine mögliche „Liquidation“ Marokkos zu treffen. Zweifellos fürchtete er, nach Abschluß eines derartigen Vertrages würde die „Liquidation“ nicht mehr lange auf sich warten lassen. Delcassés beruhigende Worte am 7. Juli, die französische Regierung habe nicht den Wunsch, den Sultan loszuwerden oder sein Land zu annektieren, haben wahrscheinlich keinen allzu starken Eindruck auf ihn gemacht. Cromer sah die Sache von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus an: Sei es schon nicht zu bezweifeln, daß Frankreich zur Annexion schreiten würde, so müsse man prüfen, ob England das zugeben könne. Die Argumente, die Cromer anführte, um diese Frage zu bejahen, scheinen Lansdowne überzeugt zu haben, wie sich aus den folgenden Verhandlungen ergeben wird. Auch bei den

übrigen Punkten zeigte Cromer einen höchst bemerkenswerten Blick für das Erreichbare¹⁾).

Die Bedeutung des Briefes wird durch den lobenden Vermerk König Eduards unterstrichen: "A most able and interesting letter and I entirely agree with the views expressed in it excepting Siam." Der Vermerk scheint Rückschlüsse möglich zu machen auf die Natur der Politik, der Eduard durch seinen Pariser Besuch dienen wollte. Wir werden durch die Note an die zahlreichen Beweise größter Sympathie und Zustimmung erinnert, die der König für den großen „Prokonsul“ hatte (s. Lee, I, S. 450, 460 u. a.).

Nachdem durch Einigung über die Grundlage eines Schiedsverfahrens am 21. Juli die gegenseitige Annäherung erneut zum Ausdruck gekommen war, überbrachte Cambon speziellere Vorschläge bezüglich Marokkos (Lansdowne an Monson, 29. Juli 1903, Brit. Doc, II, S. 489 ff., p. 304 f.). Man könnte übereinkommen, daß dieses Land "au point de vue politique" und "au point de vue territorial" erhalten bliebe; Frankreich jedoch „besonders daran interessiert sei, den Frieden in Marokko zu erhalten und die marokkanische Regierung bei der Einführung der administrativen, wirtschaftlichen und finanziellen Verbesserungen zu unterstützen . . .“

Cambon behandelte danach die anderen Punkte, aber Ägypten versuchte er auszuschalten. Als Lansdowne nicht darauf einging, bemerkte er als seine Ansicht, „daß man über Ägypten eine Abmachung auf der Grundlage einer Anerkennung der bestehenden Institutionen (recognition of existing institutions) treffen könne.“ Er führte besonders das Interesse Frankreichs an den ägyptischen archäologischen Forschungen und dazugehörigen Einrichtungen auf.

Lansdowne erklärte, daß es ihm große Freude machen werde, diese Bemerkungen seinen Kollegen wiederzugeben. Sie schienen ihm als Grundlage für eine weitere Erörterung brauchbar zu sein.

¹⁾ So hat Mayer Ägyptens rechtliche Stellung nach 1904 geradezu definiert: „Ägypten ist rechtlich Frankreich gegenüber eine englische Interessensphäre“ (S. 156).

Man wird sich fragen müssen, warum Lansdowne dieser Grundlage zustimmte, die England jedenfalls hindern mußte, eine völlige Handlungsfreiheit in Ägypten zu erlangen. Cambon hatte erklärt, der Status Marokkos sollte nicht verändert werden. Lansdowne mochte annehmen, auch in Ägypten nicht weiter gehen zu dürfen, zumal er schon gegen eine vollständige Ausschaltung Ägyptens protestieren mußte. Andere Probleme der englischen Außenpolitik sprachen ferner dafür, den Gedanken an eine Annexion Ägyptens von vornherein fallen zu lassen. Andererseits kannte Lansdowne Cromers Meinung, daß eine bloße Einwilligung in die kürzlich erörterten finanziellen Vorschläge nicht genügen würde. Die Anerkennung der bestehenden Einrichtungen, unter die man ja die englische Besetzung rechnen konnte, wird ihm als annehmbarer Kompromiß und als Höchstmaß des Erreichbaren erschienen sein.

Tatsächlich hatte er sich darin nicht geirrt. In einem folgenden Gespräche machte Cambon geltend, daß Delcassé nur an die Beseitigung gewisser finanzieller Bestimmungen gedacht habe. Eine formelle Anerkennung der Stellung Englands in Ägypten sei eine viel ernstere Sache. Sie zu erteilen werde durch "l'esprit français" ungeheuer erschwert. Delcassé habe jedoch den Mut, den Versuch zu wagen; er würde dann aber "une grosse compensation" erwarten, etwa größere Handlungsfreiheit in Marokko (Lansdowne an Monson, 5. August 1903, Brit. Doc. II, S. 492 ff.; p. 306 f.; vergl. Freund, 747, Fußnote). Lansdowne versprach, Englands Bedürfnisse zu formulieren.

Er wurde durch das Memorandum Cromers vom 7. August 1903 (Brit. Doc. II, S. 494 ff.; p. 307 ff.) über die ägyptische Seite des Entwurfs beraten. „Ich nehme an, daß wir nicht so weit gehen wollen, Ägypten zu annektieren“, begann Cromer, und stellte als die beiden Hauptziele auf: 1. einen politischen Status zu gewinnen, den die französische Regierung anerkennen wird; und 2. eine möglichst große Handlungsfreiheit in der Verwaltung des Landes zu erlangen unter Beschränkung auf das, was sich durch eine Verständigung mit Frankreich allein erlangen läßt.



„I. Der erste und wesentliche Punkt ist, daß die französische Regierung die Besetzung anerkennt. —

II. Der zweite Punkt ist die Erlangung völliger Handlungsfreiheit in Finanzsachen.“ Frankreich möge danach anerkennen: Konversion der ägyptischen Schuld, Aufhebung der Caisse de la Dette und Reorganisation der Eisenbahnverwaltung.

III. Die Kapitulationen könnten vorläufig noch bestehen bleiben; aber vielleicht sollte man von Frankreich die Zustimmung vorbehalten, sie später beseitigen zu dürfen.

“By the beginning of September the negotiations had gone far enough to justify Lord Lansdowne in drafting a confidential minute for the consideration of the Cabinet... The main accommodation was the concession to France of her well-recognised predominance in Morocco... and, in exchange for this concession on England's part, the recognition by France of England's claims on Egypt, which Lord Lansdowne considered an ample compensation...“ (Lee, II, 245 f.). Die ägyptischen Ansprüche Englands lagen dem Kabinett in der Fassung Cromers vor, wie aus dem folgenden Brief hervorgeht.

Am 1. Oktober 1903 erfolgte die im Juli versprochene Antwort Lansdownes durch einen „persönlichen und vertraulichen“ Brief an Cambon (Brit. Doc. II, S. 500 ff.; p. 311 ff.).

Der von Delcassé in Marokko vorgeschlagene Weg schien Lansdowne prima facie verständig. Er fuhr fort: „Eine Verständigung über die Stellung Großbritanniens in Ägypten... würde das natürliche und augenfällige Gegengewicht einer jeden Einräumung des französischen Übergewichtes im westlichen Teile Nordafrikas sein.“

Die Einzelvorschläge Lansdownes lehnten sich zum großen Teil wörtlich an Cromers Formulierung an. Nur zwei charakteristische Änderungen nahm Lansdowne vor.

Lord Cromer hatte als ein Hauptziel hingestellt, einen politischen Status zu gewinnen, den die französische Regierung anerkennen wird. Lansdowne gab dieser allgemeinen Bestimmung im Einklang mit seiner Äußerung zu Cambon am 29. Juli die

bestimmte Form; „S. M. Regierung hat nicht den Wunsch, den politischen Status Ägyptens zu ändern.“ Hatte Cromer mit dem Ausdruck einen politischen Status zu gewinnen an mehr gedacht als an die zugestandene Anerkennung der Besetzungsdauer? Seine spätere Haltung macht es wahrscheinlich. Die zweite Änderung Lansdownes stellte ein Zugeständnis an Frankreich in der Frage der Kapitulation dar.

Es besagte, daß England durch eine künftighin vorzunehmende Änderung der Kapitulationen auch Frankreich das Recht zugestehen würde, das gleiche in Marokko zu tun, wenn Frankreich einmal für die Verwaltung Marokkos verantwortlich sein würde. (Der Nachsatz läßt die Wirkung von Cromers Brief an Lansdowne vom 17. Juli 1903 erkennen.)

Es ist nicht ersichtlich, warum Lansdowne dieses zweite Zugeständnis an Frankreich machte. Wahrscheinlich hatte er auch hier, wie bei der Frage des politischen Status, das Gefühl, daß Lord Cromers Vorschläge nur durch stete Rücksichtnahme auf die französischen Marokkowünsche zu verwirklichen seien.

In der Tat gaben sich die Franzosen in den nächsten Wochen den Anschein, wegen der „ernsten Art“ der ägyptischen Vorschläge Englands nicht leicht zu einer Entscheidung kommen zu können. Lansdowne drängte (Brit. Doc. II, Nr. 370, 371), war aber nicht bereit, wesentliche Punkte seines Vorschlages aufzugeben. Auf alle Fälle drang er darauf, die Frage der Besetzungsdauer sofort und eindeutig zu beantworten (Lansdowne an Monson, 7. Oktober 1903, Brit. Doc. II, S. 509 ff.; p. 317 f.).

Kurz darauf, am 14. Oktober 1903 wurde der Schiedsgerichtsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich in London unterzeichnet (Lansdowne an Monson, 14. Oktober 1903, Brit. Doc. II, S. 512, p. 318 f.).

Am 26. Oktober 1903 antwortete Cambon in einem persönlichen und vertraulichen Brief auf Lansdownes Schreiben (Brit. Doc. II, S. 514 ff.; p. 320 ff.). Danach nahm die französische Regierung die eine englische Hauptbedingung, Anerkennung der Besetzungsdauer, an, allerdings in veränderter Formulie-



rung. Lansdownes Haltung wird die Franzosen überzeugt haben, daß dieses Zugeständnis eine *conditio sine qua non* sei. Dagegen wollte man die andere Hauptforderung der Engländer, Erlangung finanzieller und administrativer Handlungsfreiheit in Ägypten, nur unter der Bedingung eines französischen *pari passu*-Vorgehens in Marokko zugestehen, wie es Lansdowne in der Frage der Kapitulationen ja eingeräumt hatte.

Frankreich war also bereit, auf seine Vertretung in der Caisse und der Eisenbahnverwaltung zu verzichten und die Konversion der ägyptischen Schuld gutzuheißen, wenn es in Marokko einen Ersatz gefunden habe. Hier offenbart sich bei der Beratung der Einzelbestimmungen der gleiche Gedanke, der die Grundlage zu den ganzen Ententeverhandlungen abgegeben hatte: Frankreich sucht in Marokko Entschädigung für Ägypten.

Die englischen Staatsmänner befanden sich in einer schwierigen Lage. Die Haltung der französischen Regierung war im Hinblick auf die Volksstimmung natürlich und verständlich. Aber London konnte unmöglich darauf eingehen. Denn kam Frankreich in Marokko nicht vorwärts, so war jede Änderung des unerträglichen Zustandes in Ägypten ausgeschlossen; wollte jedoch England eine aktive Politik in Ägypten betreiben, so mußte es sich zu rücksichtsloser Unterstützung der französischen Marokkopolitik bereitfinden.

Die englische Regierung entschloß sich deshalb zu einem Kompromißvorschlag (Lansdowne an Cambon, 19. November 1903, Brit. Doc. II, S. 520 ff.; p. 324 ff.). Sie lehnte das *pari passu*-Vorgehen ab, gestand aber die Beibehaltung der Caisse unter starker Beschränkung ihrer Funktion zu. Sie sollte nur noch Einnahme-Institut der notwendigen Summe für den Schuldendienst sein. Damit war ein alter Gedanke Milners, den Lansdowne gekannt hat (s. oben), zur Forderung erhoben worden. Milner hatte 1892 geschrieben: „Niemand würde etwas gegen das Fortbestehen der Anordnung einwenden, wonach gewisse Einkünfte in erster Linie an die Caisse de la Dette zu entrichten sind. Aber solange diese Einkünfte genügen, um die

Zinsen für die Schuld zu decken und um jeden Tilgungsfonds zu speisen, den die Mächte für angemessen erachten mögen, sollte der Überschuß einfach der ägyptischen Regierung ausgehändigt werden...“ Das wurde durch den neuen Vorschlag beabsichtigt. Dagegen erklärte Lansdowne, auf eine Abschaffung der Gemischten Administration für die Eisenbahnen, Telegraphen und den Hafen von Alexandria, sowie auf eine Konversion der Schuld im geeigneten Augenblick nicht verzichten zu können.

Cromer war ein strikter Gegner des pari-passu-Vorgehens. Er hätte am liebsten das Abkommen mit den Franzosen über Marokko und andere Punkte von einer befriedigenden Regelung der ägyptischen Fragen mit oder ohne die Zustimmung der anderen Mächte abhängig gemacht. Wir werden später darauf noch zurückkommen müssen¹⁾.

Es ist nicht ersichtlich, ob Cromer zu dem Caisse-Kompromiß geraten hat. Gebilligt hat er ihn. Der Brief Lansdownes an Cambon hatte ihm zur Beurteilung vorgelegen, und Cromer hatte zahlreiche und wesentliche Änderungen daran vorgenommen, die von Lansdowne anerkannt worden waren (s. Fußnoten zu Brit. Doc. II, Nr. 376).

Schon am 20. November konnte Lansdowne mit Befriedigung feststellen, daß Cambon keineswegs ernstlich kritisch gegenüber seinen neuen Vorschlägen war, vielmehr in ihnen das Material zu einem Kompromiß sah. Er drängte Cambon, ihm bis Mitte Dezember die Ansicht Delcassés zu überbringen (Lansdowne an Monson, Brit. Doc. II, S. 526 f.; p. 328).

Die französische Antwort (vom 9. Dez. 1903, Lansdowne an Monson, Brit. Doc. II, S. 527 ff.; p. 329 ff.) faßte die drei schwebenden Fragen über Caisse, Board und Konversion zusammen.

¹⁾ Bezeichnend ist hingegen, daß Cromer einen Vorschlag Lansdownes ablehnte, wonach England in die Erlangung vollständiger Finanzkontrolle in Marokko durch Frankreich einwilligen wolle, sobald (aber nicht bevor) mit allen an diesem Punkt interessierten Mächten eine Verständigung erzielt worden ist. (Fußnote 1 zu 523; Fußnote 7 zu p. 326.) Cromer wird gefürchtet haben, daß ein solcher Vorbehalt einen französischen Gegenvorbehalt in Ägypten zur Folge haben könnte. Die Klausel wurde schließlich gestrichen.



Der Haupteinwand gegen die britischen Vorschläge war folgender: Die Funktion der Schuldenkasse sollte eingeschränkt werden, der französische Vertreter sich aus der Eisenbahnverwaltung zurückziehen. Dadurch würde die Sicherheit der französischen Gläubiger vermindert. Gleichzeitig sollten diese durch die Konversion noch einen neuen Zinsverlust erleiden. Soweit könnte die französische Regierung die Interessen ihrer Gläubiger nicht opfern.

Daraus ergaben sich die beiden Gegenforderungen der französischen Regierung: 1. Sicherheit für die Gläubiger, falls die Caisse nicht länger in der Lage wäre, ihre Interessen ausreichend zu verteidigen, und 2. Aufschub weiterer Rückzahlungen oder Konversionen der Schuld auf bestimmte Zeit, wenn jetzt eine Konversion beschlossen würde.

Grundsätzlich waren damit die englischen Bedingungen angenommen. Es galt nur noch, den französischen Einwänden zu entsprechen.

Lansdowne hatte am Schlusse der Unterredung mit Cambon den Eindruck, „daß Seine Exzellenz ernstlich zu wünschen schien, wir möchten zu einer Einigung gelangen“.

Das wünschte auch Lord Cromer. „Ich meine, die französische Antwort ist sehr befriedigend“, telegraphierte er am 11. Dezember 1903 an Lansdowne (Brit. Doc. II, S. 534, p. 332 f.). „Ich möchte anregen, die Verwandlungen über Einzelheiten jetzt von Sir E. Gorst in Paris fortführen zu lassen“. Die französischen Einwände hielt er durch „unsere detaillierten Vorschläge“ erledigt. Damit kann er nur die Vorschläge gemeint haben, die in einem Memorandum am 24. Dezember 1903 Cambon übermittelt wurden (Brit. Doc. II, S. 537 ff.; p. 335). Eine Fußnote bemerkt dazu: Dies Memorandum wurde von Sir E. Gorst entworfen. Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß Lord Cromer maßgebend bei der Ausarbeitung des Entwurfs beteiligt war. Sir Eldon Gorst war Finanzberater der ägyptischen Regierung und schon in dieser Stellung zu engster Zusammenarbeit mit dem Generalkonsul verpflichtet. Man wird sogar



mit einem gewissen Recht behaupten können, daß die leitenden Gesichtspunkte des Entwurfs von Cromer stammen¹⁾.

Das Memorandum machte folgende Vorschläge:

1. Die Sicherheit der Obligationeninhaber soll dadurch erhöht werden, daß die Caisse im Notfall auf einen Reservefonds zurückgreifen kann, um die für den Schuldendienst erforderliche Summe zu erlangen. Die Caisse kann zur Deckung eines etwaigen Defizits gewisse spezifizierte Einkünfte direkt einnehmen. Diese werden aus den sicheren Grundsteuern einer Anzahl von Provinzen und nicht mehr aus den bisher zugewiesenen Einkünften, u. a. den Eisenbahneinnahmen, bestehen.

2. Deshalb können die zahlreichen französischen Gläubiger der Privilegierten Schuld, zu deren Sicherheit die gemischte Eisenbahnverwaltung organisiert worden war, ohne Bedenken auf ihren Vertreter in dieser Körperschaft verzichten. Sie werden weiter bevorzugte Sicherheit genießen, da ihnen natürlich auf die Gelder der Caisse ein Vorrecht bleibt.

3. Die Konversion der ägyptischen Schuld wird auf weitere 5 Jahre hinausgeschoben. Nach deren Ablauf darf aber kein Einwand gegen die Rückzahlung zu pari erhoben werden.

„Als Folge der obigen Vorschläge würden die Ersparnisse aus der früheren Konversion aufhören zu bestehen, und der gegenwärtige Ersparnisfonds sowie der Allgemeine Reservefonds würden an die ägyptische Regierung zurückfallen.“

Mit diesem Memorandum war nach halbjähriger Mühe der allgemeine Rahmen für spezielle Marokko-Äg.-Verhandlungen geschaffen worden (Sanderson, 575: "The actual negotiations were opened in the Spring 1904"). Für den ägyptischen Teil lagen allerdings durch Gorsts Memorandum schon eine Reihe Einzelheiten fest. Gorst verhandelte um die Jahreswende eifrig

¹⁾ Vergl. dazu Cromer an Lansdowne, 11. Dezbr. 1903, sowie Gr. Pol. 20, 25: „Er selbst (Cromer) sei auch in London gewesen und später, als er im Herbst hierher zurückgekehrt sei, habe er Gorst nach England geschickt, um bei den Verhandlungen zu helfen“. Vergl. ferner Weigall, S. 211/12. Cromer sagt von Gorst (in Abbas II., London 1915, S. VIII): My good friend Sir Eldon Gorst, for whom I entertained the highest regard . . . based on a long and close intimacy . . .“

in Paris und fand bei Cogordan tatkräftige Unterstützung (Cambon an Lansdowne, 27. Dezember 1903, Brit. Doc. II, S. 539; p. 336). Bereits am 13. Januar 1904 bemerkte Cambon zu Lansdowne (Lansdowne an Monson, Brit. Doc. II, S. 541 ff.; p. 337 f.), „er betrachte den ägyptischen Teil der Frage als so gut wie geregelt, obwohl er finde, daß Sir E. Gorst und Lord Cromer sich eine etwas allzu sanguinische Ansicht über das Ergebnis der Besprechungen des ersteren mit Herrn Delcassé und den Beamten des französischen Auswärtigen Amtes gebildet hätten. Er gebe jedoch zu, daß der von Sir E. Gorst in Paris vorgeschlagene Wortlaut mit einigen geringfügigen Änderungen als Grundlage einer Regelung angenommen werden könne“.

Große Schwierigkeiten entstanden in der Folge darin, daß sich die „Nebenfragen“ zeitweise in den Vordergrund drängten und ungünstig auf die Hauptabmachung einwirkten.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand zu Beginn des neuen Jahres die Neufundlandfrage. England wünschte französische Fischereirechte an der Küste Neufundlands zu beseitigen und war u. a. zu Gebietsabtretungen in Westafrika als Entschädigung dafür bereit. Über das Maß der Zugeständnisse herrschte keine Einigkeit. Delcassé lehnte die englischen Vorschläge als zu geringwertig ab. Lansdowne drückte am 18. Januar 1904 (an Monson, Brit. Doc. II, S. 544 f.; p. 339) sein großes Bedauern über Delcassés Haltung aus, die ihm die Verhandlungen auf den toten Punkt zu bringen schiene.

Er wolle die Angelegenheit nochmals dem Kabinett vorlegen, doch hätte er wenig Hoffnung, daß seine Kollegen ihre Meinung ändern würden.

Gegen eine solche Stimmung wandte sich Cromer ganz entschieden (an Lansdowne, 21. Januar 1904, Brit. Doc. II, S. 545; 339 f.): „Ich habe nach dem, was ich hier am Platze höre, nur geringen Zweifel, daß die Gefahr eines Scheiterns der Verhandlungen ernst ist. Ich wage es, nachdrücklichst die Notwendigkeit zu betonen, entweder Zugeständnisse zu machen, die die Regelung der Neufundlandfrage ermöglichen werden, oder Marokko und

Ägypten für sich zu behandeln. Das erstere ist bei weitem die beste Lösung, aber das letztere ist besser, als nichts zu tun. Verhandlungen jetzt scheitern zu lassen, wäre meiner Ansicht nach geradezu eine Kalamität, sei es vom allgemeinen oder vom lokalen ägyptischen Gesichtspunkt aus. Auch kann ich nur annehmen, daß dies von der Öffentlichkeit, die schon mehr oder weniger weiß, was vorgeht, streng kritisiert würde.“

„Man muß im Auge behalten, daß die französischen Zugeständnisse an uns in Ägypten in Wirklichkeit viel wertvoller sind als die, die wir ihnen in Marokko machen, und daß sie uns außerdem hier sehr hinderlich sein können, während sie, wenn sie wollen, ihre Marokkopolitik ohne unsere Hilfe durchführen können. Sie wissen das sehr gut.

„Ferner beseitigt die Anerkennung der Besetzung einen Zustand, der sonst immer eine Quelle der Gefahr für den Frieden bleiben muß. Ich kann nur glauben, daß dieser Punkt, der mir äußerst wichtig zu sein scheint, in England verstanden und als hinreichende Rechtfertigung für anderweitige Zugeständnisse dienen würde.“

Das Telegramm ist charakteristisch für Cromer. Jede Zeile spricht von seiner Furcht, die Verhandlungen könnten in diesem fortgeschrittenen Stadium noch scheitern, und den gewünschten Ausgleich vereiteln. Cromer rät dringend, in Nebenfragen nachzugeben, um die Hauptpunkte über Ägypten durchzusetzen. Wir werden die „allgemeinen“ und „lokal-ägyptischen“ Gründe noch kennenlernen, auf die Cromer hinweist. Man merkt es dem Telegramm an, wie Cromer alle Argumente zusammengesucht hat, die für seine Ansicht sprechen könnten; von der Volksstimmung bis zu der recht zweifelhaften Behauptung, die Franzosen könnten ihre Marokkopolitik auch ohne Englands Hilfe durchführen.

Cromer nimmt auf sein unmittelbar vorhergehendes Telegramm bezug. Man wird folgern können, daß er Lansdowne für die bevorstehende Kabinettsitzung, in der die entscheidenden Beschlüsse gefaßt werden sollten, systematisch zu beeinflussen versuchte, oder ihm, was nicht möglich ist, die Unterlagen lie-

fern wollte, mit denen dann Lansdowne vor seine Kollegen treten konnte.

Tatsächlich erklärte sich das Kabinett bereit, Zugeständnisse am Gambia, am Niger und am Tschad-See zu machen (Lansdowne an Monson, 23. Januar 1904, Brit. Doc. II, S. 545 ff.; p. 340 f.). Damit war der tote Punkt überwunden. Cambon bekam auf seinen Wunsch eine genauere Aufstellung der Zugeständnisse (Lansdowne an Cambon, 5. Februar 1904, Brit. Doc. II, S. 547 ff.; p. 341 ff.); weiteres Entgegenkommen bewies die britische Regierung am 25. Februar und am 1. März 1904 (Nr. 391 und 393). König Eduard war seinerseits bestrebt, den 'new spirit of cordiality' zu fördern, soviel in seiner Macht stand¹⁾.

Die entgegenkommende Haltung der Engländer während dieser Wochen hatte, wie Cromer in seinem Telegramm andeutete, seinen Grund in ägyptischen Verhältnissen, von denen noch zu reden ist, und in der allgemeinen politischen Lage. Der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges hat unzweifelhaft den Verständigungswillen verstärkt und den letzten Anstoß zum Abschluß der Verhandlungen gegeben²⁾.

Am 11. März 1904 konnte Delcassé, nach neuerlichem englischen Nachgeben (Nr. 394/97, 2.—5. März) keinen Grund erblicken, warum die Verhandlungen jetzt nicht in befriedigender Weise abgeschlossen werden sollten... er halte es für äußerst wichtig, daß man keine Zeit verliere, um die Dinge zum Ab-

¹⁾ Thronrede vom 2. Februar 1904, s. Farrer 103 und Cambr. Hist. III, 310; vergl. Eduards Haltung zur Frage der Abtretung der Los-Inseln (Lee, II, 248), obwohl da keine Beeinflussung der amtlichen Politik erfolgte, weil das Kabinett schon vorher — im Sinne Eduards — beschlossen hatte.

²⁾ s. Brandenburg, 175/177. — Jedoch scheint es, als ob der ostasiatische Gegensatz allein nicht ausreicht, den schließlichen Abschluß der Entente zu erklären. Denn die englische Regierung war schon lange von dem drohenden Zusammenstoß in Ostasien unterrichtet, und andererseits lagen die künftigen Abmachungen schon seit Ende des Jahres 1903 in großen Linien fest. Ein beiderseitiges Entgegenkommen in den Nebenfragen hätte den Vertrag viel früher zum Abschluß gebracht, als es tatsächlich geschah. Erst Ende Januar-Februar wird die Haltung der englischen Regierung nachgiebiger, während Delcassé gerade in dem letzten Stadium der Verhandlungen an schon festgelegten Bestimmungen zu rütteln sucht und dadurch zeitweise den Erfolg in Frage stellt.

schluß zu bringen, und Cambon regte an, daß Sir Eldon Gorst zu diesem Zweck sofort nach Paris reisen sollte (Lansdowne an Monson, Brit. Doc. II, S. 565 ff.; p. 352 ff.).

In der folgenden Woche fanden weitere Besprechungen zwischen Gorst und den Vertretern des französischen Außenministeriums in Paris statt (s. Brit. Doc. II, Nr. 399). „Bei den Pourparlers... wurde mit Rücksicht auf die unsichere Stellung der Regierungen sowohl Englands als Frankreichs in letzter Zeit ein beschleunigtes Tempo eingeschlagen“ (Cromer zu Braun, Gr. Pol. 20, 25). Delcassé zeigte am 13. März großes Interesse, „etwas zu unterzeichnen, ehe die Kammer in die Osterferien ginge“.

Das britische Auswärtige Amt hatte (im Benehmen mit — in consultation with — Lord Cromer und Sir E. Gorst) vom Dezember 1903 bis zum Februar 1904 eine Reihe von Entwürfen ausgearbeitet. Diese wurden am 14.—16. März abgedruckt; der Entwurf der Deklaration über Ägypten und Marokko stammt vom 14. März 1904 (Vorbemerkung zu Nr. 417, S. 597; p. 373). Die Bestimmungen über Ägypten fassen, mit einigen Änderungen, die Ergebnisse der Verhandlungen bis zum Dezember 1903 zusammen.

Am 21. März 1904 übergab Cambon den französischen Entwurf an Lansdowne (Brit. Doc. II, Nr. 401). Die Differenzen zwischen beiden Entwürfen waren zahlreich. Lansdowne machte eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen.

Cambon legte am 29.—30. März revidierte Entwürfe vor, die einige der Abänderungen Lansdownes enthielten. Sodann wurden andere Abänderungsvorschläge besprochen. Nach großen Schwierigkeiten in der Neufundlandfrage, die bis zum drohenden Abbruch der Verhandlungen führten, einigte man sich am 6. April auf den endgültigen Text, und die Verträge wurden am 8. April 1904 von Lansdowne und Cambon in London unterzeichnet.



4. Die Deklaration über Ägypten und Marokko vom 8. April 1904.

Die Deklaration über Marokko und Ägypten bildete den wichtigsten der drei Verträge, die in ihrer Gesamtheit die „Entente“ darstellten. Wir haben bisher die Entstehung der Deklaration in ihren Hauptzügen verfolgt, besonders soweit sie Ägypten betrifft, und wir haben den großen Einfluß erkannt, den Lord Cromer dabei ausübte. Trotzdem ist es ganz natürlich, daß Cromer nur neben oder hinter den Männern stand, die die Verantwortung für die britische Politik trugen. Wenn wir jetzt dazu übergehen, uns die einzelnen Bestimmungen der Deklaration über Ägypten in ihrem Werden genauer anzusehen, so werden wir den Einfluß Cromers noch bedeutend ausgeprägter finden.

Das Abkommen vom 8. April 1904 über Ägypten und Marokko zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil mit 9 Artikeln wurde sofort veröffentlicht (s. Anmerkung der Herausgeber zu Brit. Doc. II, Nr. 416). Der zweite Teil mit 5 Artikeln wurde geheimgehalten und erst im November 1911 dem englischen Parlament vorgelegt, nachdem *Le Temps* ihn kurz vorher teilweise abgedruckt hatte (Brit. Doc. II, S. 617, Fußnote 2; p. 385, Fußnote 13; Morel, S. 56, Fußnote 3). Es wird sich empfehlen, bei der Erörterung der einzelnen Teile und Artikel die Reihenfolge beizubehalten, die sie in der Deklaration besitzen.

Im ersten Absatz des Artikels I erklärte die britische Regierung, „daß sie nicht die Absicht hat, den politischen Status Ägyptens zu ändern“. Wir haben früher gesehen, wie Lansdowne dazu gekommen ist, sich mit dieser Bestimmung einverstanden zu erklären. Offenbar hatte Cromer weitergehen wollen, wie sich aus anderen Äußerungen folgern läßt, von denen später noch zu reden sein wird. Der Geheimartikel I steht in gewisser Beziehung zur vorstehenden Klausel.

Im zweiten Absatz des Artikels I erklärte die französische Regierung, „daß sie die Aktion Großbritanniens in diesem Lande (Ägypten) nicht durch das Verlangen, daß für die britische Be-

setzung eine Zeitgrenze festgesetzt werde, oder in irgendeiner anderen Weise behindern wird“.

Die Einigung auf diesen Wortlaut hat große Schwierigkeiten verursacht. In seinem Memorandum vom 7. August 1903 hatte Cromer es als ersten und wesentlichen Punkt bezeichnet, „daß unsere Verpflichtung, die britische Garnison zurückzuziehen, mit der ausdrücklichen oder auf alle Fälle der stillschweigenden Zustimmung der französischen Regierung aufgehoben würde“. Und er schlug folgende Formel vor: „Die Regierung der französischen Republik erkennt an, daß die britische Besetzung Ägyptens, die ursprünglich als vorübergehend gedacht war, durch die Macht der Verhältnisse einen dauernden Charakter angenommen hat, und sie ist damit einverstanden, daß die Dauer der Besetzung dem Ermessen der Regierung Seiner Britannischen Majestät überlassen sein soll“ (Nr. 365)¹⁾.

Lansdowne gebrauchte den von Cromer vorgeschlagenen Wortlaut in seinem Briefe an Cambon vom 1. Okt. 1903 (Nr. 369). Am 7. Oktober 1903 äußerte er zu Cambon (Nr. 370: „... wir könnten uns jedenfalls mit einer unbestimmten Verschiebung der Anerkennung des dauernden Charakters unserer Besetzung nicht einverstanden erklären. Das sei auf jeden Fall eine Forderung, auf die wir ein sofortiges „Ja“ oder „Nein“ erwarten würden... ich bat ihn, sich zu vergegenwärtigen, daß wir bereits dort seien und daß nicht die geringste Aussicht auf unseren Abzug bestehe. Wir ersuchten in Wirklichkeit nur die französische Regierung, die bestehenden Tatsachen anzuerkennen.“

Daraufhin gestand Frankreich die englische Hauptbedingung mit folgendem Wortlaut zu (Nr. 373): „... le Gouvernement de la République se déclarera disposé à ne point entraver l'action de l'Angleterre en Egypte et à ne pas demander qu'un terme soit fixé à l'occupation Britannique.“ Der Wortlaut ist in charakteristischer Weise abgeändert, doch stellte er die „stillschweigende Zustimmung“ dar, die Cromer mindestens verlangt hatte, und Lansdowne erhob keinen Einspruch dagegen. Der englische

¹⁾ Oben schon näher gekennzeichnete Akten aus den Brit. Doc. II werden im folgenden nur noch nach ihren Nummern zitiert.

Entwurf brachte die gleichen Bestimmungen, allerdings auch mit bemerkenswerten Wortänderungen. Der französische Entwurf vom 21. März ließ die zweite Bestimmung über die Dauer der Besetzung ganz weg und enthielt nur die allgemeine Erklärung, die englische Aktion in Ägypten nicht zu stören, offenbar, weil man mehr nicht in Marokko zu fordern hatte. Lansdowne scheint sofort entschieden Einspruch erhoben zu haben; in dem revidierten Entwurf vom 29. März war ein entsprechender Zusatz gemacht, den Lansdowne während langer Unterredungen mit Cambon am 29. und 30. März (Nr. 404) noch eindeutiger formulierte. Welch großen Wert Cromer auf eine klare Anerkennung dieses Punktes legte, geht aus seinem Telegramm vom 31. März an Lansdowne (Brit. Doc. II, S. 573 ff.; p. 358 f.) hervor, das Stellung nimmt zum französischen Entwurf.

„Ich wäre geneigt, schrieb er da, die öffentliche Anerkennung der Fortdauer unserer Besetzung zu einer *sine qua non* — Bedingung für Annahme zu machen. Sie ist der einzige sichere Vorteil, den wir erlangen. Rest hängt von Annahme anderer Mächte ab.“ Lansdowne machte dazu die Bemerkung, er habe eine bindende Zusage erhalten, daß Frankreich nicht verlangen würde, „*qu'un terme soit fixé*“.

Trotzdem versuchten die Franzosen am 31. März nochmals, den zweiten Teil der Klausel durch entgegenkommende Formulierung des ersten Teils zu unterdrücken: „... *le Gouvernement de la République déclare qu'il n'entravera d'aucune façon l'action de l'Angleterre...*“ Bei Annahme dieser Formel durch England wollte Delcassé bereit sein, in der verwickelten Neufundlandfrage, die durch seine Schuld zu schweren Komplikationen geführt hatte, nachzugeben (Monson an Lansdowne, 31. März 1904, Brit. Doc. II, S. 577, p. 360 f.). Lansdowne aber lehnte die Annahme ab. „Wir können nicht vor das Parlament treten, ohne mindestens eine in diesen Grenzen gehaltene Erklärung“ (Lansdowne an Cambon, 1. April 1904, Brit. Doc. II, S. 578 f., p. 361 f.).

Noch am 6. April versuchte Cambon, durch Einfügung der



Worte „en prenant l'initiative (de demander qu'un terme soit fixé...)“ die Formel für England teilweise zu entwerten; auf Lansdownes Einwand hin pflichtete er aber schließlich bei, daß sie weggelassen werden könnte (Lansdowne an Monson, Brit. Doc. II, S. 580 f.; p. 363). Interessant ist Cromers Telegramm vom 7. April, daß er noch ohne Kenntnis der inzwischen erfolgten Einigung abgefaßt hatte. Cromer meinte, „daß dies der einzige ägyptische Punkt ist, dessentwegen — sofern wir nicht erreichen können, was wir wollen — es zu rechtfertigen wäre, Verhandlungen abzubrechen. Mir liegt nicht viel an der Ausdrucksweite, solange wir die Sache selbst bekommen“. Als pis aller könnte man die Sache umkehren und selbst eine Erklärung im Sinne der Formel abgeben, von der die Franzosen dann nur Kenntnis zu nehmen hätten“ (an Lansdowne, Brit. Doc. II, S. 582, p. 364).

Im zweiten Absatz des Artikels I wurde ferner festgesetzt, daß Frankreich dem im Entwurf angeführten Khedivial-Dekret seine Zustimmung gibt. Das Khedivial-Dekret umfaßte die überaus wichtige finanzielle Seite des Abkommens. Wir haben früher gesehen, welch hohe politische Bedeutung ihr zukam. Die Hauptbestimmungen lagen seit Dezember 1903 fest. Es waren, noch einmal zusammengefaßt, folgende ¹⁾:

1. Zum Schuldendienst werden nicht mehr die bisherigen Einkünfte (Eisenbahneinnahmen, Zölle u. a.) verwandt, sondern die Grundsteuern.

2. Die Caisse sinkt von einer Entscheidungsinstanz zu einer bloßen Verwaltungs- und Rechnungsmaschine herab. Ihr Eigenbedarf an Geldern wird begrenzt. Die gemischte Eisenbahnverwaltung verschwindet.

3. Die Caisse liefert der Regierung verschiedene ersparte „Fonds“ mit bedeutendem Inhalt zu beliebiger Verwendung ab.

¹⁾ nach Lansdowne (an Monson, 8. April 1904, Brit. Doc. II, Nr. 416) und Braun (an Goluchowski, 20. April 1904, Gr. Pol 20, 125 ff.); vergl. Delcassé (Rundschreiben vom 12. April 1904); ferner die Darstellungen bei Milner (von Sir Eldon Gorst, als Anhang III) 312 ff. — Das Dekret hat 68 Artikel mit 2 Anhängen. Text des Entwurfs bei Martens-Stoerk, S. 19 ff.

4. Die Konversion oder Einlösung der verschiedenen Staatsschulden wird bis zu den Jahren 1910 und 1912 hinausgeschoben.

5. Die Regierung wird ohne Zustimmung der Caisse Anleihen aufnehmen können. Ihre Verwaltungsausgaben werden nicht mehr beschränkt.

Der Gedanke, die finanziellen Bestimmungen in einem Khedivialdekret zusammenzufassen, wurde in dem von Gorst entworfenen Memorandum vom 24. Dezember 1903 geäußert. Es regte an: „daß, um die Möglichkeit künftiger Mißverständnisse zu vermeiden, ein Khedivial-Dekret erlassen werde, das die neuen Vereinbarungen enthält und alle früheren Dekrete bezüglich der ägyptischen Schuld und der Caisse de la Dette aufhebt. Der Entwurf dieses Dekretes würde der Regierung der Republik vorgelegt werden und würde einen Anhang zu jedem Abkommen bilden, zu dem die beiden Regierungen gelangen mögen“. Von französischer Seite wurde dieser Vorschlag angenommen (Lansdowne an Monson, 13. Januar 1904, S. 544, p. 339), und in Entwürfen und endgültigem Text erschien eine entsprechende Erklärung.

Jede Änderung der Organisation der internationalen Schuldenverwaltung Ägyptens erforderte die Zustimmung aller beteiligten Mächte, d. h. der Signatarmächte des Londoner Abkommens von 1885. Die Frage, ob und wie die Zustimmung der Mächte zu dem in Aussicht genommenen Dekretsentwurf zu erlangen sei, verursachte den englischen Staatsmännern schwere Bedenken.

Im Memorandum vom 7. August 1903 (Nr. 365) hatte Cromer geäußert, bei französischer Einwilligung in die Konversion könnte man ohne Beratung mit anderen Mächten vorgehen.

Am 30. Oktober 1903 (Nr. 374) fragte er bei Lansdowne an, ob er das Marokkoabkommen von befriedigender Regelung der ägyptischen Fragen mit oder ohne die Zustimmung der anderen Mächte abhängig machen könnte. Sein Gedanke war offenbar, Frankreich an der nötigen Zustimmung der Mächte zu inter-

essieren, um der Gefahr zu entgehen, daß die französischen Zugeständnisse in Ägypten durch den Widerstand einer anderen Macht, etwa Deutschlands, an Wert verlören (s. Cromer an Lansdowne, 14. März 1904, Brit. Doc. II, S. 568, p. 354 f.).

Lansdowne scheint angenommen zu haben, daß eine solche Formel den Franzosen nicht zugemutet werden könnte. Am 19. November 1903 schlug er deshalb Cambon nur vor, „daß die französische Regierung einverstanden sein soll, im Verein mit uns an die anderen Mächte heranzutreten, um deren Zustimmung... zu erlangen, und es würde als ausgemacht gelten, daß, sollten die anderen Mächte ihre Zustimmung verweigern, Frankreich sich keinen Schritten widersetzen wird, die zu ergreifen Seiner Majestät Regierung später zweckmäßig finden mag, um dem Abkommen Wirksamkeit zu verschaffen, das die französische und britische Regierung geschlossen haben werden“ (Nr. 376).

Diese Formulierung stellt ein Meisterwerk dar. Sie gab den Engländern die gewünschte Sicherheit für später und war im Wortlaut entgegenkommend. Es war besonders Cromers Sorge gewesen, zu verhindern, daß der Wortlaut die Franzosen erschreckte und ihnen den Glauben beibrächte, England suche nur den Vorwand für eine Annexion (s. Fußnote 4 zu S. 522, Fußnote 6 zu p. 326).

Delcassés Ansicht war, er könne es nur der Regierung S. M. überlassen, die Initiative in der Angelegenheit zu ergreifen; es verstehe sich natürlich, daß die Regierung d. R. ihr kein Hindernis in den Weg legen werde (Nr. 378; Cambons Unterredung mit Lansdowne am 9. Dezember 1903). Dagegen gebrauchte Cambon am Schluß der Unterredung die Worte „nous vous seconderons“.

In dem englischen Entwurf vom 14. März erscheint denn auch der Artikel III (Ägypten) in der Form, daß Frankreich 1. die englische Regierung unterstützen wird, die Zustimmung der Mächte zu erlangen und 2. sich keinem englischen Schritt wider-

setzen wird, die Vorschläge zu verwirklichen, wenn die Zustimmung einer der Mächte versagt wird.

Diesen Punkt 2 unterstrich Cromer noch einmal nachdrücklich in seinem Telegramm an Lansdowne vom 14. März (Nr. 400): „Der allerwichtigste Punkt im ägyptischen Abkommen scheint es mir, ganz klar zu machen, daß französische Regierung einwilligt, uns vollkommene Freiheit zu lassen, so zu handeln, wie Gelegenheit es erfordern mag, falls es unmöglich ist, Zustimmung der anderen Mächte zu erlangen.“

Der französische Entwurf ließ die Bestimmungen des Artikels III vollständig weg. Cambon äußerte zu Lansdowne (am 21. März, s. Fußnote 2 zu S. 635, Fußnote 34 zu p. 395), er „finde, daß dieser Artikel entweder überflüssig oder gefährlich sei. Er wäre überflüssig, wenn er lediglich bedeutete, daß Frankreich unsere Aktion mit freundlichen Augen betrachten solle; er wäre gefährlich, wenn wir sagen wollten, daß Frankreich uns bei Außerachtlassung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegen andere Mächte unterstützen solle.“ Lansdowne schlug daraufhin seine Übertragung in den geheimen Teil des Abkommens vor. Am 25. März antwortete er auf ein Telegramm Cromers, er würde auf den Punkt 1 bestehen, und zwar als Teil des öffentlichen Abkommens, jedoch bestünde keine Aussicht, Cromers Wunsch nach einer öffentlichen Klausel im Sinne des Punktes 2 durchzusetzen.

„Was ich fordere, ist, daß Frankreich sich öffentlich bereit erklären soll —

1. Uns beizustehen, Einwilligung anderer Mächte zu erlangen.
2. Uns inzwischen bei unserer Behandlung ägyptischer Angelegenheiten nicht in die Quere zu kommen oder sich uns zu widersetzen. Was dies betrifft, so könnten wir, glaube ich, wahrscheinlich privatim Versprechen erhalten, daß französischer Vertreter in Caisse und Eisenbahnverwaltungsrat immer mit unsern gehen werde“ (Nr. 402, S. 569 f., p.355 f.).

In dem revidierten französischen Entwurf vom 29. März erschienen keine Bestimmungen im Sinne des englischen Artikels

III. Dafür stellte Absatz 1 des Artikels IX fest: „Die beiden Regierungen kommen überein, einander ihren diplomatischen Beistand zu gewähren, um die Ausführung der Klauseln der gegenwärtigen Deklaration über Ägypten und Marokko zu erzielen. Dazu versprach Cambon, „es sei in Anbetracht des ganzen Tenors des Abkommens unvermeidlich, daß die herzliche Unterstützung der französischen Vertreter (in der Caisse und der Eisenbahnverwaltung) in Erscheinung trete, sooft sie benötigt werde“ (Lansdowne an Monson, 30. März 1904, Nr. 404, S. 571 f.; p. 357). Lansdowne hatte also seine beiden Forderungen durchgesetzt. — Der von Cromer so dringend gewünschte Punkt 2 gab Anlaß zur Einfügung des Geheimartikels V, wie später gezeigt werden soll.

Der Schlußsatz von Absatz 2 des Artikels I enthält die Klausel, daß das Khedivial-Dekret nach seiner Verkündung ohne die Zustimmung der Mächte nicht abgeändert werden kann. Lansdowne erläuterte: „Wir versprechen, das Dekret nicht zu ändern, wenn es angenommen wird. Wir geben keine Zusicherung darüber, was wir tun werden, wenn es nicht angenommen wird.“ (Nr. 407, Fußnote 6 auf S. 574; Fußnote 7 auf p. 359). Damit beschwichtigte er den Einwand Cromers, der sich die Möglichkeit zu bluffen offen halten wollte, „und ich habe immer mehr dieses im Auge gehabt als eine ernstliche Absicht, die Sache selbst in die Hand zu nehmen“.

Die französische Regierung behielt sich einige ihrer Interessengebiete in Ägypten vor. So sollte der Generaldirektor der Altertümer ein Franzose bleiben (Abs. 3 des Art. I), die französischen Beamten im ägyptischen Dienst gleich günstig behandelt werden wie die englischen (Art. V) und die Freiheit der französischen Schulen nicht angetastet werden (Abs. 4 des Art. I).

Diese Vorbehalte sind von den Engländern von Anfang an zugestanden worden. Schon im Dezember 1903 kam man darüber zu voller Einigung. Man wird in England gewußt haben, daß diese Vorbehalte notwendig waren, um die Stellung der

Deutscher
Morgenblätter
Gesellschaft

französischen Regierung gegenüber Parlament und Nation zu erleichtern. Cromers Meinung war (bezgl. der französischen Angestellten, Brit. Doc. II, Nr. 379), daß man sich leisten könne, großmütig zu sein.

Im Vergleich zu dem, was England in Ägypten gewann, sind die Gegenkonzessionen an Frankreich in Ägypten klein. „Unter ihnen ist wohl die relativ bedeutendste die Zusicherung der Hinausschiebung der Konversion respektive Einlösung der verschiedenen Staatsschulden bis zu den Jahren 1910 und 1912, woraus den französischen Staatsgläubigern — die unter allen weitaus die zahlreichsten sind — wesentliche Vorteile erwachsen. Ferner bleibt die Verwaltung des Antiquitätendienstes unter der Leitung eines Franzosen. Dies ist immerhin eine für Frankreich, welches sehr an der diesfälligen alten Tradition hängt, beruhigende Erklärung. Alles übrige... ist wohl mehr oder minder poudre aux yeux des französischen Publikums“ (Braun, Gr. Pol. 20, 126).

Die englischen Gegenkonzessionen lagen aber vor allem in Marokko. Auch Frankreich versprach, wie wir gesehen haben, den politischen Status in Marokko nicht zu ändern. England dagegen erkannte an, daß es Sache Frankreichs sei, die Ordnung in Marokko aufrechtzuerhalten und für alle administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen, die es nötig haben mag, seinen Beistand zu leihen und erklärte, daß sie die von Frankreich zu diesem Zweck unternommene Aktion nicht behindern würde (Art. II). Hinsichtlich der Beamten, sowie der folgenden Punkte galten entsprechende Bestimmungen in Marokko (zugunsten Englands) und in Ägypten (zugunsten Frankreichs).

Die beiden Mächte sicherten sich gegenseitig die Wahrung der alten Rechte zu, die sie aus Verträgen, Konventionen und Gewohnheit in den beiden Ländern besaßen. (Art. II, III; vgl. dazu Geheimartikel II über die Kapitulationen.) Sie vereinbarten Handels- Fracht- und Zollfreiheit und garantierten den Transitverkehr nach Ägypten und Marokko durch die beiderseitigen

Bibliothek der
Deutschen
Morgenländischen
Gesellschaft

Besitzungen, mit 30 Jahren Geltungsdauer und Verlängerungsmöglichkeit. Es wurde bestimmt, daß die Autorität des Staates über Wege, Eisenbahnen, Häfen usw. unversehrt bleiben sollte (Art. IV). (Diese letzte Klausel steht in gewissem Zusammenhang mit dem Verschwinden der gemischten Eisenbahnverwaltung in Ägypten.)

Mit den Handelsbestimmungen war eine der drei alten englischen Bedingungen in bezug auf Marokko (in Cromers Brief an Lansdowne vom 17. Juli 1903 aufgeführt) erfüllt. Den beiden anderen wurde durch folgende Regelung entsprochen: Die marokkanische Küste von Melilla bis zu den Sebhöhen wurde neutralisiert (Art. VII) und sollte später nach dem Wortlaut des Geheimartikels III, der hier vorausgenommen werden mag, nebst einigem Land um die Presidios unter gewissen Bedingungen an Spanien fallen.

Mit der Neutralisation der marokkanischen Küste war die freie Durchfahrt durch die Meerenge von Gibraltar gewährleistet, an der England soviel lag. Als Gegenkonzession an Frankreich, „gleichsam unter Verbeugung auch vor den anderen interessierten Mächten“ (Braun, Gr. Pol. 20, 126) trat Großbritannien der Suezkanal-Konvention von 1888 unter gewissen Einschränkungen bei (vgl. Hasenclever, 441). Infolge des von Lord Salisbury im Jahre 1888 gemachten Vorbehalts hinsichtlich der besonderen Lage Englands während der Besetzung Ägyptens bestanden Zweifel darüber, wieweit Großbritannien sich durch die Bestimmungen der Konvention vom 29. Oktober 1888, worin besonders die Neutralität des Suezkanals in Kriegzeiten festgesetzt wurde, für gebunden hielt (aus Brit. Doc. II, Nr. 416, S. 590; p. 369).

Der Brief Cambons an Lansdowne vom 26. Oktober 1903 schlug erstmalig vor, daß der freie Gebrauch des Suezkanals — entsprechend der Meerenge von Gibraltar — garantiert werde gemäß den Grundsätzen der Konvention von 1888. Lansdowne ging darauf ein (19. November), nahm aber auf Vorschlag Cromers den Art. VIII dieser Konvention, „der mit den notwendigen



Konsequenzen der britischen Besetzung unvereinbar ist“, davon aus. Artikel VIII sah vor 1. Sitzungen der Kommission bei besonderen Gelegenheiten, wenn es den Anschein haben könnte, daß die Neutralität des Kanals bedroht sei — und 2. eine jährliche Sitzung der Kommission unter dem Vorsitz eines Vertreters des Sultans (nach Brit. Doc. II, Nr. 401 s. unten).

Als Frankreich sich ablehnend verhielt, meinte Cromer (Brit. Doc. II, Nr. 379): „... wir können... nachgeben, außer in einem Punkt. Mir gefällt dauernde Anwesenheit eines ottomanischen Kommissars hier nicht“. Schließlich erklärte Delcassé, er lege auf die Beibehaltung des Punktes 1 großen Wert, sei aber durchaus bereit, Punkt 2 aufzugeben (Lansdowne an Monson, 21. März 1904, Brit. Doc. II, Nr. 401, S. 568 f.; p. 355). Lansdowne war damit einverstanden und schlug die endgültige Formulierung vor (Brit. Doc. II, Fußnote 1 auf S. 627 und Fußnote 26 auf p. 390) und auch Lord Cromer stimmte zu, da die Exekutive ganz in den Händen der ägyptischen Regierung verbleibe (Brit. Doc. II, Nr. 407, S. 575; p. 359).

Am 11. März legte Cambon in London die Ansicht Delcassés über die Form der Abmachungen dar (Brit. Doc. II, Nr. 398, S. 565 ff.; p. 352 ff.). Die Neufundland-Frage müsse mittels einer Konvention behandelt werden; im Falle Ägypten würde ein Khedivial-Dekret zu erlassen sein; was das übrige betreffe, so könne ein Austausch schriftlicher Erklärung erfolgen, ... „und man werde sich über den Wortlaut aller Erklärungen einigen müssen, die im Parlament etwa abgegeben würden. Die französische Regierung werde wahrscheinlich an Deutschland (welche Macht zu verschiedenen Zeiten ein Interesse an der marokkanischen Frage gezeigt habe) eine Erklärung bezüglich der Abmachung über Marokko abgeben, aber es erscheine nicht notwendig, daß wir in dieser Erklärung oder in den dem Parlament abzugebenden Erklärungen darlegten, was geschehen solle, falls das gegenwärtige Regime in Marokko völlig zusammenbräche“. Dagegen kam Lansdowne zu dem Schluß, daß die Bestimmungen

über Marokko, Ägypten und Siam in einem formellen und dem Parlament zu unterbreitenden Abkommen niedergelegt werden müßten. „Ich hätte jedoch nichts dagegen einzuwenden, fuhr er fort, wenn unser Abkommen über die Maßnahmen, die im Falle der „Liquidation“ Marokkos etwa zu ergreifen wären, in einem besonderen und geheimen Schriftstück verzeichnet würde.“

Am 13. März sagte Lansdowne zu Cambon (Brit. Doc. II, Nr. 399, S. 567; p. 354): „Es gäbe vielleicht einen oder zwei Punkte, die wir in Geheimnoten würden behandeln müssen...“. Daraus sind im endgültigen Text die 5 Geheimartikel geworden, die so viele Diskussionen hervorgerufen und manche Verurteilung gefunden haben. (Vergl. aber Grey (I, 57) über die Geheimartikel.) Im folgenden soll die Entstehungsgeschichte der Ägypten betreffenden Geheimartikel betrachtet werden.

Geheimartikel I besagt: „Falls eine der beiden Regierungen sich durch die Macht der Verhältnisse genötigt sähe, ihre Politik in bezug auf Ägypten und Marokko zu ändern“, sollten die beiderseitigen Verpflichtungen nach Art. IV (Handelsfreiheit usw.) und Art. VI, VII (Suez, Gibraltar usw.) unberührt bleiben.

Der Vordersatz ist vielsagend. Eine solche Möglichkeit zugeben hieß die öffentlich erklärte Aufrechterhaltung des Status quo hinfällig machen (s. Hasenclever, 440).

In der Unterredung mit Lansdowne am 7. Juli 1903 hatte Delcassé erklärt, die französische Regierung wolle nicht Marokko annectieren oder „brusquer les choses“. Cromer bemerkte dazu am 17. Juli: „Trotz Herrn Delcassés Erklärung... bezweifle ich daher kaum, daß, wenn die Franzosen einmal sicher sind, ihre Erbfolgerechte ohne jede Gefahr eines ernstlichen Dazwischentretens von unserer Seite geltend machen zu können, Marokko dann in kurzem und in jeder Hinsicht eine französische Provinz werden wird.“

Diesen Erwägungen konnte sich Lansdowne nicht verschließen. In den folgenden Verhandlungen suchte er deshalb Bestimmungen zu treffen, die möglichen Nachteilen einer solchen Entwicklung vorbeugen würden. England hatte in einem ähnlichen Falle

schlechte Erfahrungen gemacht. Als Frankreich Madagaskar annektierte, zog es die den britischen Untertanen dort vertragsmäßig gesicherten Privilegien usw. zurück. Englischen Protesten wurde nicht zufriedenstellend entsprochen. Lansdowne war bereit, im Rahmen einer allgemeinen Regelung die madegassischen Rechte aufzugeben (Brit. Doc. II, Nr. 369), doch wollte er sich dagegen sichern, daß hinsichtlich Ägyptens und Marokkos Raum für eine ähnliche Streitfrage gelassen würde. „Es wäre... wünschenswert“, schrieb er am 19. November 1903 an Cambon (Brit. Doc. II, Nr. 376, S. 525; p. 327, „es schriftlich niederzulegen, daß, sollte sich eine der beiden Mächte zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt durch die Macht der Verhältnisse gezwungen sehen, ihre Politik in dieser Hinsicht zu ändern, alle Verpflichtungen, die diese Macht in bezug auf die Handelsfreiheit eingegangen hat, in Kraft bleiben sollen, und daß, wenn die eine Seite in irgendeiner Weise von diesen Verpflichtungen abweichen sollte, es der anderen freistehen wird, dasselbe zu tun.“

Delcassé ging gern auf diesen Vorschlag ein (Nr. 378, S. 530 f.; p. 331). Die Überführung des Artikels in den geheimen Teil der Abmachung fand keinen Widerspruch, da sie im Interesse der beiden vertragschließenden Parteien lag.

Der Geheimartikel II handelt von den Kapitulationen in Ägypten und Marokko. Wir erinnern uns, daß das System der Kapitulationen und Fremdengerichte einer der Gründe war, die die Lage in Ägypten so unerträglich machten. Doch war an seine vollständige und sofortige Beseitigung nicht zu denken. Lord Cromer war in seinem Memorandum vom 7. August 1903 (Brit. Doc. II, Nr. 365) für eine möglichst große Handlungsfreiheit in der Verwaltung Ägyptens unter Beschränkung auf das, was sich durch eine Verständigung mit Frankreich allein erlangen läßt. Denn „man muß sich vor Augen halten, daß eine völlige Handlungsfreiheit, die eine Aufhebung der Kapitulationen ermöglichen würde, nicht ohne die Zustimmung aller europäischen Mächte, außer durch Annexion, erlangt werden kann“. Außerdem war es seine Überzeugung, daß die Zeit schließlich eine

Lösung aller anderen Punkte herbeiführen würde, wenn einmal seine Hauptziele, Dauer der Besetzung und finanzielle Handlungsfreiheit, erlangt wären. Deshalb empfahl er, die Kapitulationen vorläufig bestehen zu lassen; aber vielleicht sollte man sich von der französischen Regierung die Anerkennung der Tatsache vorbehalten, daß die Kapitulationen in Ägypten geändert und schließlich aufgehoben werden müßten.

Lansdowne machte, in seinem Brief an Cambon am 1. Oktober 1903, einen bedeutsamen Zusatz zu Cromers Vorschlägen. England würde durch eine künftighin vorzunehmende Änderung der Kapitulationen auch Frankreich das Recht zugestehen, das gleiche in Marokko zu tun, wenn Frankreich einmal für die Verwaltung Marokkos verantwortlich sein würde. Wir haben gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Franzosen den Vorschlag eines *pari passu*-Vorgehens aufnahmen und es auch auf andere Frage übertragen wollten.

Im Grundsatz wurde diese Regelung des Problems der Kapitulationen bis zum endgültigen Text festgehalten (obwohl sie im Widerspruch steht mit dem (öffentlichen) Art. III. — s. Hasenclever, 444, Fußnote 3) und sachlich nur geringe Änderungen vorgenommen. Cromer war bis zuletzt bestrebt, die Möglichkeit einer schließlichen Beseitigung der Kapitulationen offenzuhalten. Am 31. März 1904 telegraphierte er an Lansdowne (Brit. Doc. II, Nr. 407, S. 573 ff.; p. 358 f.): „Artikel I. Satz, daß wir nicht die Absicht hätten, Status Ägyptens zu ändern, kann und wird von anderen Mächten wahrscheinlich als uns bindend ausgelegt werden, Kapitulationen ungeschmälert beizubehalten“. Lansdowne machte dazu folgende Anmerkung: „Aber würde er weggelassen, dann würde man sofort annehmen, daß wir vor der Annexion stünden. Wir können leicht darlegen, daß dem nicht so ist, sowie daß wir zu einer Verständigung mit den Franzosen über die Kapitulationen gelangt sind, die Lord Cromer im Augenblick nicht anzutasten wünscht“.

Bemerkenswert ist jedoch der Umstand, daß die Bestimmungen schließlich (als Art. II) in den geheimen Teil des Abkom-

mens verwiesen wurden. Nach Lansdownes Bericht vom 22. März (an Monson, s. Brit. Doc. II, Fußnote 1, S. 632; Fußnote 31, p. 393) erhob Cambon Einwendungen, daß sie veröffentlicht würden. Sie erschienen im revidierten französischen Entwurf vom 29. März als Geheimartikel II. Cromer protestierte dagegen (Brit. Doc. II, Nr. 407, 31. März 1904). Er „würde sehr nachdrücklich auf der Annahme unseres Textes ohne irgendwelche ernstlichen Änderungen und auf seiner Veröffentlichung bestehen“.

Lansdowne antwortete darauf: „Was endlich Artikel über Kapitulationen betrifft, so verpflichtet angenommener Text die Franzosen, unsere Vorschläge zu prüfen, wenn wir sie vorzubringen bereit sind, und läßt jede Bestimmung fort, daß Vorschläge von gleichzeitiger Erwägung ähnlicher Reformen in Marokko abhängen sollen. Frage der Veröffentlichung dieses Artikels wurde sorgsam geprüft, und französische Bedenken, die anscheinend unüberwindlich waren, wurden anerkannt.“ (Telegramm Lansdownes an Cromer, 2. April 1904, Brit. Doc. II, Nr. 412, S. 579 f., p. 362). Es ist ganz natürlich, daß es den Franzosen wesentlich war, eine Bestimmung, die für den Fall der „Liquidation“ Marokkos vorgesehen war, geheim zu halten. Cromers Stellung erklärt sich ebenso einfach aus der Erwägung, daß eine öffentliche französische Anerkennung des englischen Rechtes, die Kapitulationen später beseitigen zu können, die britische Stellung in Ägypten sofort und dauernd stärken mußte.

Die Geheimartikel III und IV enthielten die Bestimmungen über eine Beteiligung Spaniens an Marokko bei einer etwaigen „Liquidation“ dieses Landes. Es waren das die Punkte, an die Lansdowne wahrscheinlich zunächst gedacht hatte, als er die Einführung von Geheimartikeln zugestand. Geheimartikel IV legte fest, daß die Abmachung zwischen Frankreich und Großbritannien auch gültig sein würde, wenn Spanien seine Zustimmung zu der — oben skizzierten — Regelung hinsichtlich Marokkos verweigern sollte. Diese Klausel geht auf einen Einwand

Cambons am 20. November 1903 zurück (Lansdowne an Monson, Brit. Doc. II, S. 526 f., p. 328).

Der Geheimartikel V verdankt seinen Ursprung den schon oben erwähnten Befürchtungen der britischen Staatsmänner, bei den Mächten auf starken Widerstand gegen das Khedivial-Dekret zu stoßen, das ohne deren Einwilligung nicht in Kraft treten konnte. Vor allem Cromer wünschte, daß Frankreich öffentlich erklärte, es wolle sich keinem englischen Schritt widersetzen, der geeignet sei, die Vorschläge des Dekrets zu verwirklichen, wenn die Zustimmung der Mächte versagt werde. Lansdowne hielt es für unmöglich, eine solche öffentliche Erklärung zu erlangen. Frankreich könne die Engländer nicht zur Verletzung vertraglicher Verpflichtungen ermutigen. Außerdem „würde eine offene Bekanntgabe, daß wir auf die Seite der Völkerrechtsverletzer übergegangen sind, unserem Ruf einen verhängnisvollen Schlag versetzen“ und den Widerstand der Mächte nur vermehren. „Ich bezweifle jedoch, ob Sie dies wirklich beabsichtigen, und wenn ich auch aus Ihrem Schreiben entnahm, daß Sie etwas wie einen finanziellen coup d'Etat im Auge hatten, nahm ich doch nicht an, daß Sie die französische Regierung zu veranlassen wünschten, sich durch eine öffentliche Verpflichtung zu binden, darin einzuwilligen“ (Lansdowne an Cromer, 25. März 1904, Brit. Doc. II, Nr. 402). In einem folgenden Telegramm teilte er Cromer einen neuen Gedanken mit. Danach sollten die Franzosen wenigstens zu einem Teile des Dekrets, der Konversion der Schuld, ihre unbedingte Einwilligung geben, und zwar als geheime Abmachung. Cromer erkannte die Bedenken gegen eine Veröffentlichung schließlich an und billigte Lansdownes Vergleichsvorschlag (Cromer an Lansdowne, 27. März 1904, Brit. Doc. II, Nr. 403, S. 570 f.; p. 356). Dieser war sehr geschickt gewählt. Die Franzosen hatten ein Interesse daran, daß es bei der im Dekretsentwurfe vorgesehenen Verschiebung der Konversion bis 1910 bzw. 1912 wirklich blieb. So gelang es Lansdowne, am 6. April 1904 die Zustimmung Cambons zu folgendem Wortlaut

zu erhalten: „Sollte die Zustimmung der andern Mächte zu dem in Artikel I der Deklaration vom heutigen Tage erwähnten Dekretsentwurf nicht zu erlangen sein, so wird die Regierung der Französischen Republik gegen die Rückzahlung der Garantierten, der Privilegierten und der Unifizierten Schuld zum Nennwert nach dem 15. Juli 1910 keinen Einspruch erheben“ (Brit. Doc. II, Fußnote 1 zu S. 636; Fußnote 35 p. 395. — Vergl. Lansdowne an Monson, 30. März 1904, Nr. 404, S. 571 f.; p. 357) ¹⁾.

5. Beschluss.

Die Abmachungen, die am 8. April 1904 von Lansdowne und Cambon in London unterzeichnet wurden, begründeten in ihrer Gesamtheit die französisch-englische „Entente“. Sie bestanden aus 3 Teilen: der Deklaration über Ägypten und Marokko, der Konvention über Neufundland sowie West- und Zentralafrika und der Deklaration über Siam, Madagaskar und die Neuen Hebriden.

Auf den vorhergehenden Seiten wurde der Versuch gemacht, Inhalt und Entstehungsgeschichte der Deklaration über Ägypten und Marokko darzustellen, unter besonderer Betonung aller der Bestimmungen, die sich auf Ägypten beziehen. Einige kurze Angaben über den Inhalt der anderen Verträge mögen zur Ergänzung folgen ²⁾.

In Neufundland verzichtete Frankreich auf seine alten Fischereirechte an der „Vertragsküste“. Dafür erhielten die geschädigten Fischer Geldentschädigungen, und Frankreich Gebietsentschädigungen in West- und Zentralafrika: am Gambia-

¹⁾ Das Khedivial-Dekret wurde noch im gleichen Jahre 1904 von allen Mächten (unter gewissen Konzessionen Englands an Deutschland) angenommen; am 28. November 1904 konnte die ägyptische Regierung den am 1. Januar 1905 in Kraft tretenden Erlaß veröffentlichen (s. Hasenclever, 443 f. und Fußnote 4; Gr. Pol. 20, 121 ff. und 129, Fußnote 2).

²⁾ Der Erlaß Lansdownes an Monson vom 8. April 1904 (Brit. Doc. II, Nr. 416, S. 582 ff; p. 364 ff) und das Rundschreiben Delcassés vom 12. April 1904 (s. oben) geben einen Überblick über Entstehung und Inhalt der einzelnen Abmachungen.

Fluß wurde die Grenze so reguliert, daß Frankreich einen für Seeschiffe zugänglichen Platz bekam. Die Los-Inseln, gegenüber der französisch-senegambischen Küste trat England an Frankreich ab. Die Grenze vom Niger bis zum Tschad-See wurde zugunsten Frankreichs geändert. Die Bedeutung dieser Abmachungen lag weniger in ihrem materiellen Wert als vielmehr darin, daß eine ganze Reihe von möglichen Reibungsgebieten beseitigt wurde.

In Siam erkannten die vertragschließenden Mächte unter Ablehnung irgendwelcher Annexionsabsichten an, daß England in den westlich, Frankreich in den östlich des Menambeckens gelegenen Gebieten als ihren Einflußsphären Handlungsfreiheit haben sollten. Weiter zog England seinen Protest gegen den auf Madagaskar von der französischen Regierung festgesetzten Zolltarif zurück. Die gemeinsame Herrschaft auf den Neuen Hebriden blieb aufrechterhalten.

„Die Verträge zwischen England und Frankreich vom 8. April 1904 hatten nicht nur die alten kolonialen Streitigkeiten zwischen diesen beiden Mächten beseitigt, sondern darüber hinaus die Voraussetzungen für ihr Zusammengehen in internationalen Fragen geschaffen. In diesem Sinn wurden sie von dem damaligen Leiter der auswärtigen Politik Englands, von Lord Lansdowne, aufgefaßt, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch Delcassé die Verträge in der Absicht geschlossen hat, ein allgemeines Einverständnis mit England herzustellen. Sie bildeten die Grundlage und den Ausgangspunkt für die französisch-englische Entente“ (Erich Brandenburg, „Zur englischen Politik während der Marokko-Krise von 1905“ in: Eur. Gespr. Januar 1927, S. 28 ff.).

Die vorliegende Arbeit kann, gemäß der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, nicht näher auf die weltgeschichtliche Bedeutung der Entente von 1904 und ihre weittragenden Folgen eingehen. Sie will zum Schluß noch ergänzend erwähnen, wie lebhaft Lord Cromer die Abmachungen begrüßte, zu deren Zustandekommen er so erfolgreich beigetragen hatte, und wie hoch der

Einfluß Lord Cromers auf die Entstehung der Entente von führenden englischen Staatsmännern eingeschätzt wurde.

Cromer nannte den Tag der Unterzeichnung des Vertrages den glücklichsten seines Lebens (Cambr. Hist. III, 316). In erster Linie galt sein Beifall natürlich der Regelung der ägyptischen Angelegenheiten. „In bezug auf die Vorteile, die sowohl den europäischen wie den ägyptischen Einwohnern erwachsen werden, kann auch nicht der Schatten eines Zweifels bestehen“ (Cromer, II, 369). Alle, die das Abkommen direkt oder indirekt betreffe, seien zufriedengestellt. „Lord Cromer den ich gestern besuchte, ist in rosiger Laune“, schrieb Freiherr von Braun am 20. April 1904 (Gr. Pol. 20, 24). „Ganz gegen seine Gewohnheit sprach er mir lange über den Akkord mit Frankreich, und zwar im Sinne lebhaftester Genugtuung über dessen Zustandekommen. Dieser Akkord regle, auch insoweit er Ägypten betreffe, mit einem Schlage alle Differenzen mit Frankreich, und dessen Nadelstichpolitik im Nillande sei jetzt ein für allemal ein Ende bereitet. Cromer nimmt — das deutet er ziemlich unverblümt an — das Hauptverdienst an der Realisierung jener, Ägypten betreffenden Regelung für sich in Anspruch.“ In gleicher Weise berichtete am 18. Mai 1904 der deutsche Generalkonsul in Kairo, Rücker-Jenisch, an das Auswärtige Amt (Gr. Pol. 20, 129): „Lord Cromer sehr liebenswürdig, betonte offenerzig seine Befriedigung über das „most important“ Abkommen mit Frankreich.“

Auch für Lord Cromer beruhte die Bedeutung der Abmachungen vom 8. April 1904 nicht allein auf der Lösung der „ägyptischen Frage“. In seinem Werke über Ägypten sagte er: „Endlich gewann die ganze zivilisierte Welt — deren wichtigstes Interesse ich in der Erhaltung des Friedens erblicke — durch die Wiederherstellung sehr freundschaftlicher Beziehungen zwischen zweien der wichtigsten Mitglieder der europäischen Familie“ (II, 370).

Ägypten spielte in dem englisch-französischen Ausgleich eine sehr hervorragende, vielleicht sogar die Hauptrolle (s. Braun,



Gr. Pol. 20, 125). Wir haben gesehen, daß die ägyptischen Abmachungen durch die erfolgreiche Mitwirkung Lord Cromers zustande gekommen waren. Er galt deshalb bei führenden englischen Staatsmännern als einer der Urheber der Entente. Sander-sons Meinung, daß die wirklich bestimmende Ursache der Entente Lord Cromers Streben nach einem Ausgleich mit Frankreich war, ist schon früher erwähnt worden. König Eduard "had unbounded confidence in the great Pro-Consul, whose efforts to create the Anglo-French entente he had keenly appreciated" (Lee, II, 534), und begrüßte es freudig, daß ihm 1905 das Amt eines Staatssekretärs des Auswärtigen angeboten wurde. (Cromer lehnte aus Gesundheitsrücksichten ab.) (Lee, II, 445). Als Cromer von seinem ägyptischen Amt zurücktrat ¹⁾, stellte Lansdowne am 24. Juli 1907 im Oberhaus fest, ohne Cromers großes Ansehen bei den fremden Vertretern in Ägypten wäre die Entente in ihrer gegenwärtigen Gestalt kaum erreichbar gewesen ¹⁾.

¹⁾ nach Lee, II, 218, Fußnote 3. — Cromer trat wahrscheinlich zurück, weil er der unbedingten Unterstützung seiner wohlthätig-absolutistischen Verwaltung durch die liberale Regierung nicht mehr sicher zu sein glaubte.

L e b e n s l a u f .

Ich, Julius Erhard Richter, wurde am 22. September 1906 in Leubnitz bei Werdau in Sachsen als Sohn des Leitungsaufsehers Emil Richter geboren. Nach dem Besuch der Realschule zu Werdau lernte ich Kaufmann, trat aber Ostern 1925 in die Oberprima des Realgymnasiums zu Zwickau in Sachsen ein und erlangte dort Ostern 1926 das Reifezeugnis.

Ab Ostern 1926 studierte ich Geschichte, Englisch, Deutsch und Philosophie in Leipzig, Kiel, Berlin und Leipzig. In Geschichte besuchte ich Vorlesungen und Übungen bei den Herren Professoren Rörig und O. Brandt, Perels und Geheimrat Marcks, Berve, Weimann und besonders Geheimrat Brandenburg, dem ich auch bei der vorliegenden Arbeit wertvolle Anregung und Förderung verdanke.

D: Ne 453 / 200

ULB Halle

3/1

000 865 079



